Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

Bayerische Versorgungskammer

www.brastv.de

Geschäftsbericht 2019



IMPRESSUM

Herausgeber

Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung
Postanschrift:
Postfach 81 01 23
81901 München

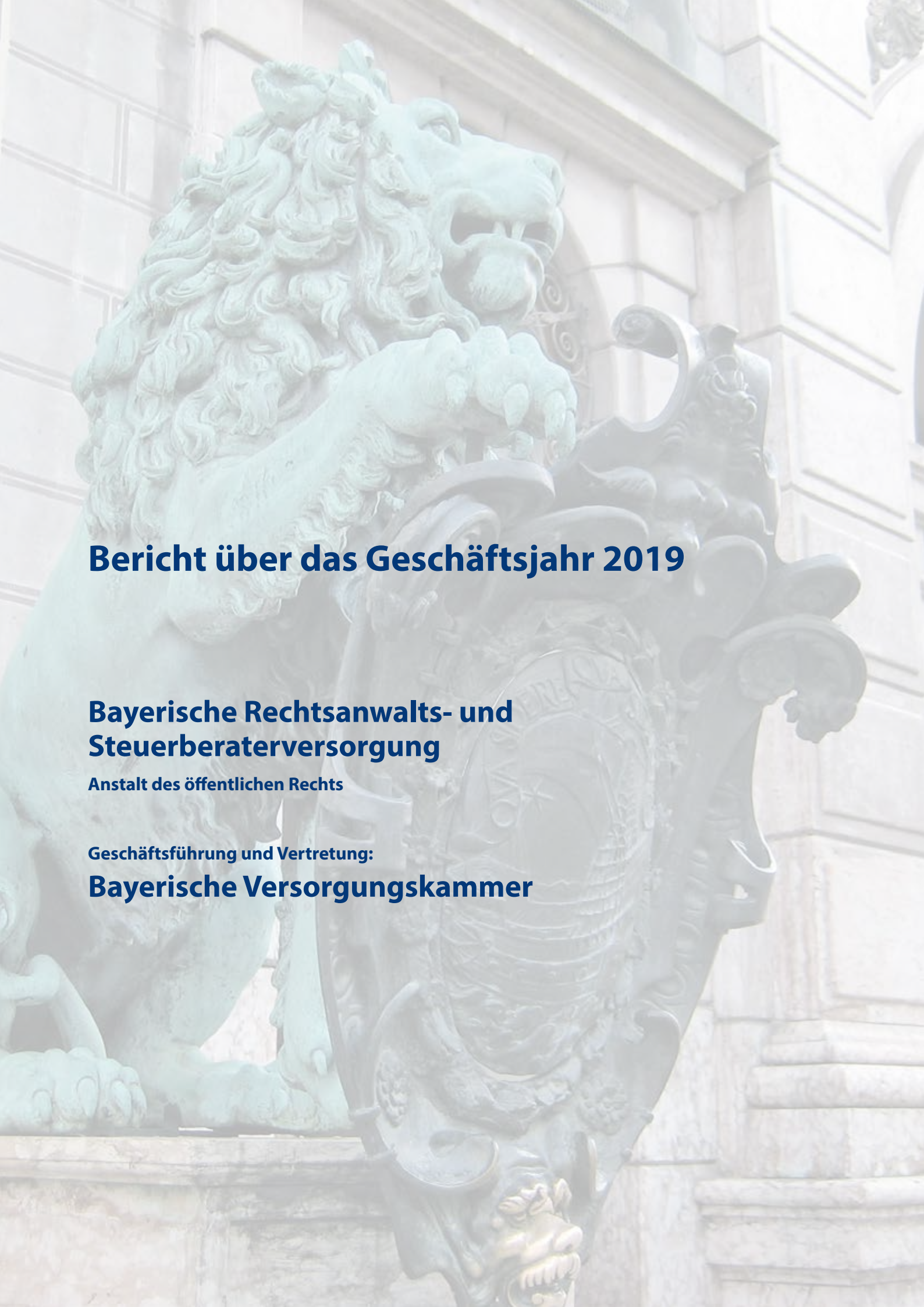
Verwaltungsgebäude:
Arabellastraße 31
81925 München

Telefon: 089 9235 6
Fax: 089 9235 7040
E-Mail: brastv@versorgungskammer.de
www.brastv.de

Druck:
Baumann Druck & Marketing GmbH & Co. KG
Traunreuter Straße 7
82538 Geretsried / Gewerbegebiet Gelting Ost

Titelbild:
filmfoto@istock.com

Fotos in chronologischer Reihenfolge:
André Schmitt, Bayerische Versorgungskammer
Jens-Gerhard Schnabel
AVTG@iStock.com
Wolfgang Maria Weber
victor zastol´skiy@Fotolia.com



Bericht über das Geschäftsjahr 2019

Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

Anstalt des öffentlichen Rechts

Geschäftsführung und Vertretung:

Bayerische Versorgungskammer

Wie ein Baum durch langsames, aber stetiges Wachstum gewinnt auch ein auf langfristige Stabilität angelegtes Versorgungswerk stetig an Größe und Kraft. Wir möchten Sie mit diesem Bild zu einer besonderen Lesart eines Zahlenwerks einladen: Ihr Versorgungswerk ist in den mehr als dreißig Jahren seines Bestehens zu stattlicher Größe herangewachsen. Mit stabilem Fundament bewährt sich die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung nun schon seit einigen Jahren in einem Umfeld niedriger Zinsen und volatiler Kapitalmärkte. Auch die Ergebnisse im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 bestätigen den gemeinsam mit dem Verwaltungsrat eingeschlagenen Kurs; ein langer Atem zahlt sich mehr aus als schnelles Streben nach oben.

Inhalt

Vorwort des Vorstands **7**

A. Im Porträt **9**

1. Grundlagen der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung 10
2. Gesellschaftliche Verantwortung 11

B. Lagebericht **15**

1. Im Profil: Berufsständische Altersversorgung für Mitglieder der Versorgungseinrichtung 16
2. Überblick über das Geschäftsjahr 17
3. Risikobericht 22
4. Chancen- und Prognosebericht 27

C. Jahresabschluss **31**

Bilanz zum 31. Dezember 2019 32
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 34
Anhang 35
1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 35
2. Erläuterungen zur Bilanz 39
3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 44
4. Sonstige Angaben 47
5. Organe und Gremien 49
Verwaltungsrat 49
Verwaltungsausschuss 50
Bayerische Versorgungskammer 50
Kammerrat 51

D. Bericht des Verwaltungsrats **57**

1. Tätigkeit des Verwaltungsrats 58
2. Tätigkeit des Verwaltungsausschusses 59
3. Beschluss über Lagebericht und Jahresabschluss sowie Entlastung der Geschäftsführung 59

E. Statistische Angaben **61**



Vorwort des Vorstands

Liebe Leserinnen und Leser,

die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung zukunftssicher zu steuern ist für uns Anspruch und Ansporn zugleich. Unsere Mitglieder und Versorgungsempfänger vertrauen für ihren Ruhestand auf Leistungen ihrer Versorgungseinrichtung. Mit unseren engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit unseren Selbstverwaltungsgremien sowie mit dem fachlichen Rat und der guten Begleitung durch unsere Aufsicht wird uns diese Aufgabe auch in Zukunft gut gelingen.

Mit den folgenden Seiten möchten wir Sie einladen, sich ein konkretes Bild von den Ergebnissen 2019 und der Entwicklung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Daniel Just

Ulrich Böger

Axel Uttenreuther

Stefan Müller

André Heimrich





Im Porträt

A. Im Porträt

1. Grundlagen der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

Aufgabe

Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung ist die berufsständische Pflichtversorgungseinrichtung für die Mitglieder der Berufskammern der Rechtsanwälte und der Steuerberater in Bayern sowie für die Mitglieder der Patentanwaltskammer mit Kanzleisitz in Bayern, Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Rheinland-Pfalz. Ihre Aufgabe ist es, Mitgliedern und deren Hinterbliebenen eine angemessene Versorgung zu gewähren (Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung). Die Versorgungseinrichtung wurde 1984 zunächst für die Mitglieder der drei bayerischen Rechtsanwaltskammern errichtet; jeweils nach entsprechender Abstimmung im Verwaltungsrat wurde der Mitgliederkreis der Versorgungseinrichtung erweitert:

Seit dem Jahr 2000 gehören der Versorgungseinrichtung aufgrund einer Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen auch die Mitglieder der beiden bayerischen Steuerberaterkammern an; aufgrund einer weiteren Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen gehören der Versorgungseinrichtung seit dem Jahr 2006 auch die Mitglieder der Patentanwaltskammer, die ihren Kanzleisitz in Bayern eingerichtet haben, an.

Durch Staatsvertrag einbezogen sind seit dem 1. Juni 2013 die Mitglieder der Patentanwaltskammer mit Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen, seit dem 1. November 2015 die Mitglieder der Patentanwaltskammer mit Kanzleisitz in der Freien und Hansestadt Hamburg und seit dem 1. Mai 2019 die Mitglieder der Patentanwaltskammer mit Kanzleisitz in Rheinland-Pfalz.

Verwaltung

Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung, die auf der Grundlage der Gegenseitigkeit ausschließlich gemeinnützig tätig ist. Ihr Sitz ist München.

Organe der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung sind der Verwaltungsrat und die Bayerische Versorgungskammer.

Der Verwaltungsrat beschließt insbesondere über die Richtlinien der Versorgungspolitik, die Satzung, den Jahresabschluss einschließlich der Entlastung der Geschäftsführung, die Anpassung von Versorgungsanrechten, die Wirtschaftsplanung sowie die Bildung von Ausschüssen und überwacht die Geschäftsführung.

Er wählt für seine Amtsdauer einen Vorsitzenden und zwei stellvertretende Vorsitzende aus seiner Mitte. Der Verwaltungsrat hat dem aus seiner Mitte gewählten Verwaltungsausschuss vor allem folgende Angelegenheiten übertragen:

- Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Überwachung der Geschäftsführung;
- Vorbereitung der Entscheidungen des Verwaltungsrats, insbesondere Vorprüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts;
- Zustimmung zu Erwerb, Bebauung und Veräußerung von Grundstücken sowie zu Erwerb und Veräußerung von grundstücksgleichen Rechten und von Mehrheitsbeteiligungen an Unternehmen, deren alleiniger Zweck der Erwerb, die Bebauung und Verwaltung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten ist;
- Zustimmung zum Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs in der am 1. Februar 2018 geltenden Fassung.

In der Amtsperiode 2017 bis 2020 gehören dem Verwaltungsrat 25 Mitglieder aus den beteiligten Berufskammern an.

Die Bayerische Versorgungskammer ist organisationsrechtlich eine staatliche Oberbehörde und wird von einem Vorstand geleitet. Als gemeinsames Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung sowie elf weiterer Versorgungseinrichtungen ist sie in diese eingegliedert und unterliegt insoweit keinen staatlichen Weisungen. Den Verwaltungsaufwand einschließlich der Personalkosten bestreiten die Versorgungseinrichtungen verursachungsgerecht aus ihren Mitteln.

Der bei der Versorgungskammer gebildete Kammerrat besteht aus 17 bzw. ab 8. März 2019 aus 16 Vertretern aller von der Bayerischen Versorgungskammer verwalteten Versorgungseinrichtungen, darunter auch ein Vertreter

der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung. In gemeinsamen Geschäftsführungsangelegenheiten der Versorgungseinrichtungen wirkt der Kammerrat ebenso beratend mit wie bei der Bestellung des Vorstands und der Leiter der Zentralbereiche der Versorgungskammer.

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung sind:

- das Gesetz über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juni 2008 (GVBl. S. 371, BayRS 763-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 330 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98);

- die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (DVVersoG) vom 20. Dezember 1994 (GVBl. S. 1083), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. September 2019 (GVBl. S. 611);

- der Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Patentanwaltskammer, die ihren Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen eingerichtet haben, zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 1. Dezember/31. Dezember 2012 (GVBl. 2013 S. 316; GV.NRW. 2013 S. 143);

- das Gesetz über den Beitritt der Freien und Hansestadt Hamburg zum Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Patentanwaltskammer, die ihren Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen eingerichtet haben, zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 8. Oktober 2015 (HmbGVBl. S. 277);

- das Gesetz über den Beitritt des Landes Rheinland-Pfalz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Patentanwaltskammer, die ihren Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen eingerichtet haben, zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 27. Februar 2019 (GVBl. Rheinland-Pfalz S. 19);

- die Satzung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung vom 6. Dezember 1996 (StAnz Nr. 51/52), zuletzt geändert durch 17. Änderungssatzung vom 5. Dezember 2019 (StAnz Nr. 50 S. 2).

Aufsicht

Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung steht unter der Rechts- und Versicherungsaufsicht des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Benehmen mit den staatsvertraglich festgelegten Ministerien aus den Staatsvertragsländern. Dieses hat die nach Art. 11 VersoG erforderliche Genehmigung des versicherungsmathematischen Geschäftsplanes zuletzt mit Schreiben vom 17. April 2020 erneuert.

2. Gesellschaftliche Verantwortung

Die Bayerische Versorgungskammer ist das gemeinsame Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung sowie elf weiterer Versorgungseinrichtungen. Sie führt als öffentlich-rechtliche Unternehmensgruppe die Geschäfte der Versorgungsanstalten im organisatorischen, sächlichen und personellen Verwaltungsverbund. Mit insgesamt ca. 2,4 Mio. Mitgliedern, Versicherten und Rentenempfängern, ca. 82 Mrd. Euro Kapitalanlagen und 1.352 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern trägt die Unternehmensgruppe der Bayerischen Versorgungskammer (BVK) eine große gesellschaftliche Verantwortung

- gegenüber den Mitgliedern und Versicherten,

- als bedeutender Kapitalmarktteilnehmer

- und als Arbeitgeber.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit bedeutet für uns, heute und künftig unseren Mitgliedern und Versicherten eine sichere und rentable Altersversorgung zu gewährleisten. Dafür braucht es eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Selbstverwaltungsgremien unserer Versorgungseinrichtungen. Aber auch die Vernetzung mit anderen Versorgungswerken in gemeinsamen Verbänden, der stete Blick auf die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und vor allem kompetente und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hier Grundvoraussetzungen. Vor allem aber müssen wir die eingezahlten Beiträge und Umlagen unserer Mitglieder und Versicherten rentabel und sicher zugleich an den Kapitalmärkten anlegen.

Mit der Unterzeichnung der Prinzipien für verantwortliches Investieren (UNPRI) als erster Altersversorger in Deutschland nehmen wir auch in der Kapitalanlage eine Vorreiterrolle ein. Wir wollen ein engagierter Investor sein, wir wollen uns einmischen. Das ist ein langfristiger Prozess, aber wir sind überzeugt, dass es der richtige Weg

für uns und unser gesellschaftliches Umfeld ist, um auf lange Sicht eine stabile und im Wortsinne gute Wertschöpfung zu erreichen.

Nachhaltigkeit bedeutet für uns nicht zuletzt auch eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die mit ihren wichtigsten Ressourcen, nämlich unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unseren Mitgliedern und Versicherten und unseren Geschäftspartnern fair und mit Weitblick umgeht.

Unsere wesentlichen Handlungsfelder sehen wir dort, wo wir am meisten bewirken können:

- unsere Verantwortung als großer Investor an den Kapitalmärkten – weltweit
- verantwortungsvolle Unternehmensführung
- unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Unsere Verantwortung als großer Investor an den Kapitalmärkten – weltweit

Bis vor wenigen Jahren galten Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (sog. ESG-Kriterien (Environmental, Social und Corporate Governance)) als nicht-finanzmarktrelevante Faktoren und spielten eine untergeordnete Rolle in Unternehmens- und Kapitalanlagestrategien. Mittlerweile steht die Notwendigkeit der Berücksichtigung von ESG-Kriterien außer Frage, da ihre Missachtung ein Risiko für die Reputation bedeuten kann. Die Beachtung und transparente Kommunikation dieser ESG-Faktoren, die den Kern nachhaltigen Wirtschaftens beinhalten, können hingegen einen wirtschaftlichen Vorteil bedeuten.

Die von der Bayerischen Versorgungskammer gesetzlich vertretenen Versorgungseinrichtungen sehen sich als öffentlich-rechtliche Unternehmensgruppe, die zusammen eine der größten Kapitalsammelstellen in Europa sind, damit in der besonderen Verantwortung, der Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage noch stärker als bisher Beachtung zu schenken. Gerade die Finanzkrise zeigte, dass ein Missverhältnis von kurzfristigen Anreizen und langfristiger Entwicklung gravierende Auswirkungen haben kann. Als Vermögensverwalterin der ihr anvertrauten Gelder ist für die von der Bayerischen Versorgungskammer vertretenen Versorgungseinrichtungen eine langanhaltend stabile Kapitalanlage von zentraler Bedeutung.

Wir sind daher der Überzeugung, dass die Verfolgung einer nachhaltigen Anlagepolitik auch im langfristigen Interesse und zum Wohle der Mitglieder und Versicherten ist.

Die Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investment (UNPRI) beinhalten im Einzelnen, dass wir bzw. die Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft des Masterfonds

- im Investmentbereich in die Analyse- und Entscheidungsprozesse ESG-Themen einbeziehen, z. B. über Fragebogen und Briefings bei der Managerauswahl;
- aktiver Treuhänder sein werden und ESG-Themen in unserer Politik und in der Praxis als Aktionär berücksichtigen, z. B. über die Wahrnehmung der Stimmrechte. Hier betreibt die Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft zielgerichtet über unseren Partner, der Bank of Montreal (BMO), wirksames Engagement bei den Firmen, in die wir investieren. Die Ergebnisse werden quartalsweise im BMO-Bericht dokumentiert;
- von den Gesellschaften, in welche wir investieren, eine angemessene Offenlegung von ESG-Themen fordern, z. B. im Rahmen unseres laufenden Monitorings, bei regelmäßigen Managersitzungen sowie über die Darlegung von ESG-Ratings und Zertifizierung (Gresb, Leed u. a.);
- in der Investmentbranche die Akzeptanz und die Umsetzung dieser Grundsätze vorantreiben,
- mit den anderen Unterzeichnern der UNPRI zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung dieser Grundsätze zu steigern und
- über unsere Aktivitäten und unsere Fortschritte bei der Anwendung der Grundsätze Bericht erstatten, so z. B. im Rahmen des UNPRI-Reportings, auf unserer Homepage, bei Workshops und im Rahmen von Nachhaltigkeitsforen.

Grundsätzliche Überzeugungen unserer Anlagephilosophie, wie die breite Diversifikation der Investments, werden nicht wesentlich beeinflusst. Vor diesem Hintergrund sind wir sicher, dass die stärkere Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage sich langfristig positiv auf die Performance auswirken wird. Wir sind der Ansicht, dass das Einfordern der Integration von ESG-Kriterien in der Regel zu einer besseren Qualität der Akteure und Investitionen führt. Über die Beobachtung der ESG-Aktivitäten liegt uns ein weiteres Analyse-Werkzeug vor, welches mehr Transparenz über unsere Partner und Investitionen verschafft. Daraus gewonnene Erkenntnisse können wir zur Ermittlung von Chancen und Risiken bei der Investitionsentscheidung einsetzen.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Fast jede Unternehmensentscheidung hat Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschen im und außerhalb des Unternehmens. Mit Umwelt ist die physische Umwelt im engeren Sinne ebenso wie das gesellschaftliche Umfeld, in dem eine Organisation handelt, gemeint. Für uns bei der Bayerischen Versorgungskammer steht als Dienstleister vor allem die rechtmäßige, kundenorientierte Umset-

zung unseres Versorgungsauftrags im Fokus – von seiner Ausgestaltung in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit unseren Gremien bis hin zur Unterstützung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, damit sie ihre Fähigkeiten bestmöglich entfalten können.

Das Vertrauen unserer Versicherten, Mitglieder und Beschäftigten ist eine ganz wesentliche Voraussetzung für unsere erfolgreiche Arbeit. Ein entgegenkommender, serviceorientierter Umgang im externen, wie auch im internen Miteinander fördert nicht nur das Vertrauen, sondern auch die Solidarität. Mit einem 2017 gemeinsam neu entwickelten Leitbild, das auf fünf Kernwerten basiert, und Verhaltensgrundsätzen verpflichten sich Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ein rechtskonformes, verlässliches und kundenorientiertes Verhalten.

Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung ist als juristische Person des öffentlichen Rechts in besonderer Weise verfassungsrechtlich an Recht und Gesetz gebunden. Sie verpflichtet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die gewissenhafte Einhaltung aller rechtlichen Regelungen. Auf die Einhaltung von Regeln und Gesetzen wird sowohl in den operativ zuständigen Organisationseinheiten als auch durch spezifische Organisationseinheiten und Beauftragte geachtet. Dazu zählen insbesondere die Rechtsabteilung, der Datenschutzbeauftragte und das Compliance Management (CM).

Das CM wirkt durch organisatorische Vorkehrungen in der Bayerischen Versorgungskammer auf die Einhaltung der rechtlichen, aufsichtsbehördlichen und innerbetrieblichen Bestimmungen hin. Diese Vorkehrungen beinhalten präventive Maßnahmen, wie z. B. Aufklärung, Information und Schulung von Beschäftigten, sowie Kontrollmaßnahmen zur Aufdeckung von Regelverletzungen. Ziel ist die Schaffung einer nachhaltigen Compliance-Kultur.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Altersversorgung ist eine Aufgabe von Menschen für Menschen. Und erfolgreiche Arbeit ist nur mit gut ausgebildeten, motivierten und leistungsfähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erreichen. Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung setzt für einen langfristigen beruflichen Erfolg auf eine gute Ausbildung und den Erhalt und Ausbau von Qualifikationen. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für die Führungskräfte wurde ein umfangreiches Seminar- und Weiterbildungsprogramm entwickelt. Mittel- und längerfristige Personalentwicklungskonzepte sind für die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung ein Grundanspruch. Gerade in Zeiten schnell voranschreitender Digitalisierung geht es nicht nur um Weiterqualifizierung, sondern auch um Umqualifizierung, um alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Methoden und Fachtrainings auf die neue Arbeitswelt vorzubereiten.

Die Unternehmensgruppe der Bayerischen Versorgungskammer bietet derzeit ca. 1.352 Menschen sichere Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst und setzt sich zum Ziel, diese so attraktiv wie möglich zu gestalten. Als verantwortungsbewusster Arbeitgeber eröffnet die Bayerische Versorgungskammer nicht nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderung (aktuell ca. 9 % des Personals) eine berufliche Perspektive, sondern sie schafft auch Ausbildungsplätze für junge Menschen.

Das Thema **Nachwuchs** überlassen wir nicht dem Zufall. Wir bilden zum/zur Verwaltungsfachangestellten, zum Immobilienkaufmann bzw. zur Immobilienkauffrau und seit September 2019 Kaufleute für Büromanagement aus. Wir bieten unseren Auszubildenden die Option, nach einem erfolgreichen Abschluss in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen zu werden. Für unseren akademischen Nachwuchs bieten wir zwei Duale Studiengänge in Kooperation mit namhaften Hochschulen an. Jüngster Neuzugang ist ein Dualer Studiengang Wirtschaftsinformatik in Kooperation mit der Hochschule München, um auch im IT-Bereich Studierende frühzeitig an die Bayerische Versorgungskammer zu binden.

Die Bayerische Versorgungskammer verfolgt seit vielen Jahren eine familienorientierte Personalpolitik. Sie fördert daher aktiv die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit zahlreichen Maßnahmen. 29 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in Teilzeit und sind so in der Lage, ihren familiären Verpflichtungen wie der Kinderbetreuung oder der Pflege älterer Familienangehöriger besser nachzukommen. Mit der im Jahr 2009 erfolgten Zertifizierung der familienorientierten Personalpolitik im Rahmen des Audits beruf**und**familie® setzt die Bayerische Versorgungskammer auch für die Zukunft ein bewusstes Zeichen.

Vielfalt, Toleranz, Fairness und Wertschätzung in der Arbeitswelt sind für uns als öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber zentrale Werte. Um dies auch nach außen zu dokumentieren, haben wir die Charta der Vielfalt unterzeichnet und uns dazu verpflichtet, ein von Vorurteilen hinsichtlich Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung freies Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

Lagebericht

B. Lagebericht

1. Im Profil: Berufsständische Altersversorgung für Mitglieder der Versorgungseinrichtung

Berufsständische Versorgung

Berufsständische Versorgungswerke sind Selbsthilfeeinrichtungen der einzelnen Berufsstände. Sie gehören zur Ersten Säule im gegliederten Alterssicherungssystem in Deutschland. Der Gesetzgeber hat hierfür auf ausdrücklichen Wunsch der Berufsstände den landesgesetzlichen Rahmen geschaffen. Berufsständische Versorgung ist ein öffentlich-rechtliches Versorgungssystem für die verkammerten freien Berufe, das als Solidargemeinschaft die Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung des jeweiligen Berufsstands sicherstellt.

Dem Versorgungswerk gehören als Pflichtmitglieder die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München, der Rechtsanwaltskammer Nürnberg und der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg, ferner die Mitglieder der Steuerberaterkammern München und Nürnberg sowie diejenigen Mitglieder der Patentanwaltskammer, die einen Kanzleisitz in Bayern, in Nordrhein-Westfalen, in der Freien und Hansestadt Hamburg oder im Land Rheinland-Pfalz eingerichtet haben.

Die Pflichtmitgliedschaft beginnt für die Rechtsanwälte und Steuerberater gleichzeitig mit der Mitgliedschaft in der jeweiligen Berufskammer in Bayern und endet mit dem Austritt. Für Patentanwälte ist – neben der Mitgliedschaft in der Patentanwaltskammer – das Bestehen eines Kanzleisitzes in Bayern, in Nordrhein-Westfalen (ab dem 1. Juni 2013), in der Freien und Hansestadt Hamburg (ab dem 1. November 2015) oder im Land-Rheinland-Pfalz (ab dem 1. Mai 2019) Kriterium für Beginn und Ende der Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk.

Eine beendete Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk kann nur noch in Ausnahmefällen als freiwillige Mitgliedschaft fortgesetzt werden. So ist z. B. eine freiwillige Mitgliedschaft dann nicht möglich, wenn eine Mitgliedschaft oder Versicherung bei einer anderen öffentlich-rechtlichen Versorgungseinrichtung besteht. Wird diese erst später begründet, endet die freiwillige Mitgliedschaft. Die freiwillige Mitgliedschaft endet auch, wenn die Voraussetzungen für die Pflichtmitgliedschaft wieder eintreten oder bei Austrittserklärung durch das Mitglied bzw. Ausschluss aus dem Versorgungswerk.

Leistungen des Versorgungswerks

Das Versorgungswerk leistet

- Altersrente ab Vollendung des 67. Lebensjahres (Übergangsregelungen existieren für Jahrgänge vor 1969) bzw.
- vorgezogene Altersrente (frühestens ab Vollendung des 62. Lebensjahres, mit versicherungsmathematischen Abschlägen) bzw.
- aufgeschobene Altersrente (längstens bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres mit versicherungsmathematischen Zuschlägen),
- Berufsunfähigkeitsrente bei Berufsunfähigkeit im mitgliedschaftsbegründenden Beruf und
- Hinterbliebenenrente an die Witwe/den Witwer oder den nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz eingetragenen Lebenspartner des Mitglieds sowie Halb-/Vollwaisenrente an hinterbliebene Kinder bis längstens zur Vollendung des 27. Lebensjahres bzw. bis längstens zur Vollendung des 30. Lebensjahres bei dauernder Erwerbsunfähigkeit.

Für die laufenden Versorgungsleistungen beschließt der Verwaltungsrat jährlich Anpassungen unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der finanziellen Lage der Versorgungsanstalt. In diesem Rahmen kann der Verwaltungsrat weitere Leistungsverbesserungen beschließen.

Finanzierungsverfahren

Seit dem 1. Januar 2015 wird das klassische Anwartschaftsdeckungsverfahren, das die Versorgungsansprüche aus angesparten Beiträgen der Mitglieder sowie aus Erträgen der Kapitalanlage finanziert, um Elemente des offenen Deckungsplanverfahrens ergänzt. Für die Finanzierung der Rentenansprüche werden zwar weiterhin Erträge aus der Kapitalanlage verwendet. Allerdings steht nunmehr eine Reihe von Steuerungsmöglichkeiten zur Verfügung, die zum Ziel haben, dass die Funktionsfähigkeit des Versorgungswerks sowohl im Falle nur kurzfristig wirkender Kapitalmarktereignisse als auch im Falle einer lange andauernden und/oder sich sogar noch verschärfenden Niedrigzinsphase erhalten bleibt.

Selbstverwaltung

Die Angehörigen der am Versorgungswerk beteiligten Berufsstände selbst bzw. deren Vertreter (im Verwaltungsrat/Landesausschuss) gestalten das Mitgliedschafts-, Beitrags- und Leistungsrecht des Versorgungswerks auf gesetzlicher Grundlage.

2. Überblick über das Geschäftsjahr

Allgemeiner Überblick

Entwicklung des Versorgungswerks

Das Geschäftsergebnis und die wesentlichen Bestandszahlen im Geschäftsjahr 2019 entsprachen den Erwartungen an die prognostizierte Entwicklung des Versorgungswerks.

Die Anzahl der aktiven Mitglieder steigt – wie es typisch für ein noch relativ junges Versorgungswerk ist – nach wie vor stetig an (2,0 %); dabei zeigen die „jüngeren" Bestände prozentual das stärkere Wachstum. Die stärkste Zuwachsrate gegenüber dem Vorjahr verzeichnet die dem Versorgungswerk seit dem Jahr 2006 angehörende Berufsgruppe der Patentanwälte mit 6,0 % (um 125 auf insgesamt 2.219 Personen), gefolgt von den, seit dem Jahr 2000 zugehörigen Steuerberatern mit 4,7 % (um 393 auf insgesamt 8.837 Personen) und den Rechtsanwälten mit 0,8 % (um 202 auf insgesamt 26.550 Personen). Wie schon in den Vorjahren steigt der Frauenanteil stetig an; er beträgt im Berichtsjahr 42,8 % (2018: 42,3 %, 2017: 41,8 %). Wie in den Vorjahren reduziert sich der Anteil der selbständig Tätigen am Gesamtbestand der aktiven Mitglieder fortlaufend: Im Berichtsjahr beträgt er 43,9 % gegenüber 44,7 % in 2018 und 45,9 % in 2017. Vor allem die Anteile der angestellt Tätigen (28,3 % in 2019, 27,5 % in 2018 und 26,5 % in 2017) nehmen demgegenüber über die Jahre hinweg stetig zu.

Der Bestand an Versorgungsempfängern zeigt, dass es sich nach wie vor um ein junges Versorgungswerk handelt: Die Anzahl der Versorgungsempfänger stieg von 3.884 auf 4.387 (+ 503 Personen) an; dies entspricht einer Zunahme um 13,0 %.

Insgesamt verwaltet die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung zum 31. Dezember 2019 einen Gesamtbestand (aktive Mitglieder, sonstige Anwartschaftsberechtigte, Versorgungsempfänger) von 50.498 Personen (Vorjahr: 48.712).

Eine Zunahme war im Berichtsjahr beim Beitragsaufkommen zu verzeichnen: Insgesamt ergab sich für das Berichtsjahr ein Wachstum von 5,2 % (um 20,9 Mio. Euro auf 422,7 Mio. Euro).

Die Steigerung ist auf die erhöhten Einnahmen bei den Pflichtbeiträgen zurückzuführen. Hier wirkt sich zum einen die Änderung der Parameter in der gesetzlichen Rentenversicherung (Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze um 2.400 Euro auf 80.400 Euro pro Jahr bei gleichbleibendem Beitragssatz von 18,6 %) und zum anderen der Anstieg des Bestands an aktiven Mitgliedern aus. Darüber hinaus haben zum Anstieg des Beitragsaufkommens wiederum die freiwilligen Mehrzahlungen beigetragen: Sie liegen in erfreulicher Höhe, nämlich bei 36,9 Mio. Euro in 2019 gegenüber 33,5 Mio. Euro in 2018. Dies belegt das weiterhin große Vertrauen der Mitglieder in ihr Versorgungswerk.

Die Ergebnisse im Bereich der Kapitalanlagen können im Vergleich zum Umfeld durchaus als zufriedenstellend bezeichnet werden.

Für die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung konnte insgesamt eine Bruttorendite von 3,71 % erwirtschaftet werden. Die Nettorendite liegt – unter Berücksichtigung außerordentlicher Erträge und Aufwendungen – bei 3,56 % (Vorjahr: 3,55 %) und damit über dem Mischrechnungszins der Anwartschaftsverbände:

Derzeit bestehen

- der Anwartschaftsverband 1, der die Anwartschaften aus den bis zum 31. Dezember 2004 gezahlten Beiträgen umfasst. Diesen Beiträgen liegt eine Verrentungstabelle mit einem Rechnungszins von 4 % zugrunde, d. h. in die Verrentung ist ein Zinsertrag von 4 % bereits einkalkuliert.

- der Anwartschaftsverband 2, der die Anwartschaften aus den ab dem 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2009 gezahlten Beiträgen umfasst. Diesen Beiträgen liegt eine Verrentungstabelle mit einem Rechnungszins von 3,25 % zugrunde, d. h. in die Verrentung ist ein Zinsertrag von 3,25 % bereits einkalkuliert.

- der Anwartschaftsverband 3, der die Anwartschaften aus den ab dem 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2014 gezahlten Beiträgen im Anwartschaftsdeckungsverfahren sowie alle seit dem 1. Januar 2015 eingezahlten Beiträge im offenen Deckungsplanverfahren („Rentenpunkte") umfasst. Diesen Beiträgen liegt eine Verrentungstabelle mit einem Rechnungszins von 2,5 % zugrunde, d. h. in die Verrentung ist ein Zinsertrag von 2,5 % bereits einkalkuliert.

Die sich aus den vorgenannten Anwartschaftsverbänden zusammen ergebende Mindestzinsanforderung – der

sogenannte Mischrechnungszins – lag zum 31. Dezember 2019 bei 3,20 %; zum 31. Dezember 2018 lag die Mindestzinsanforderung bei 3,24 %. Änderungen des Rechnungszinses sind derzeit nicht geplant.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die im Anwartschaftsverband 3 erworbenen Anwartschaften sowie die ab dem 1. Januar 2015 erworbenen Rentenpunkte (Rechnungszins jeweils 2,5 %) zum 1. Januar 2020 jeweils um 0,75 % zu dynamisieren.

Die einzelnen Kennzahlen zur Geschäftsentwicklung sind auf den Seiten 19 ff. dargestellt.

Neben den üblichen Verwaltungstätigkeiten und Dienstleistungen, die im Rahmen der Mitgliedererfassung und -betreuung, der Renteneinweisung und Rentenzahlung sowie den damit zusammenhängenden Tätigkeiten erforderlich sind, bedürfen der besonderen Erläuterung beispielsweise kapitalanlagetechnische und versicherungsmathematische Fragestellungen sowie rechtliche Themen wie z. B. die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung insbesondere für die Gruppe der Syndikusrechtsanwälte. Dieses Thema ist weiterhin Gegenstand zahlreicher Mitgliederanfragen und sozialgerichtlicher Streitverfahren, zu denen das Versorgungswerk regelmäßig beigeladen wird.

Zwei der drei bereits im Jahr 2015 gegen die Änderung des Finanzierungssystems bei der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung eingelegten Normenkontrollklagen sind nach wie vor noch offen; hier ist die Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs abzuwarten. Im dritten Verfahren ist – unter Bezugnahme auf die weitreichende Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs zu den rechtlichen Grundlagen der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung – der Klageantrag zurückgenommen worden. In dieser Entscheidung hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof unter anderem bestätigt, dass die Änderung des Finanzierungssystems durch den Übergang vom Anwartschaftsdeckungsverfahren zum offenen Deckungsplanverfahren sowie die Einführung eines Rentenbemessungsfaktors nicht gegen die Bayerische Verfassung verstoßen (BayVerfGH vom 30. August 2017, Az.: Vf. 7-VII-15). Darüber hinaus nahm der Bayerische Verfassungsgerichtshof z. B. zur Einführung des Regionalitätsprinzips, zur Abschaffung der "Zugangsaltersgrenze 45", zur Absenkung des Rechnungszinses und zur Anhebung des Renteneintrittsalters Stellung und stellte die Rechtmäßigkeit der getroffenen Maßnahmen fest.

Die Schulungen für die Mitglieder der Selbstverwaltungsgremien, die auch eine speziell auf das Thema „Kapitalanlagen" ausgerichtete Unterrichtseinheit enthalten, wurden im Berichtsjahr fortgesetzt. In Anlehnung an die Anforderungen für Mitglieder der Aufsichtsgremien im Versicherungswesen sollen die Gremienmitglieder der in der BVK verbundenen Anstalten beim Erwerb der für ihre Tätigkeit erforderlichen Sachkunde unterstützt werden. Ein Workshop zum Thema „Versicherungsmathematik" wurde im Berichtsjahr zusätzlich angeboten.

Der regelmäßige Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen sämtlichen, für den jeweiligen Berufsstand in Deutschland bestehenden Versorgungswerken schafft für die beteiligten Versorgungswerke die Möglichkeit, gemeinsame Interessen abzustimmen und zu fördern sowie versorgungspolitische und versorgungstechnische Entwicklungen frühzeitig zu diskutieren und zu koordinieren. Dieser Austausch wurde im Berichtsjahr im Rahmen der turnusgemäßen Treffen der Rechtsanwalts- und Notarversorgungswerke sowie der Steuerberater- und Wirtschaftsprüferversorgungswerke fortgesetzt.

Die von der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung aufgrund bestehender Kooperationsabkommen mit dem Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerberaterinnen/Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüferinnen des Saarlandes sowie dem Versorgungswerk der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten im Freistaat Sachsen ab dem 1. Januar 2012 zu erbringenden Kapitalanlage-Dienstleistungen wurden auch im Berichtsjahr erbracht. Ferner wurde im Berichtsjahr auch die, in der Kooperationsvereinbarung mit dem Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Berlin festgelegte dauerhafte versicherungsmathematische Unterstützung erbracht.

Entwicklung des wirtschaftlichen und politischen Umfelds

Das **Börsenjahr 2019** wurde von vier Themen dominiert: Handelsstreitigkeiten, Brexit-Angst, Konjunkturschwäche (vor allem in Deutschland und der Eurozone) und – eng damit zusammenhängend – einem massiven Umschwung in der geldpolitischen Ausrichtung der maßgeblichen Zentralbanken in Washington und Frankfurt. Ursprünglich waren für 2019 weitere Leitzinsanhebungen durch die Fed und der vorsichtige Einstieg in den Ausstieg aus der ultra-expansiven geldpolitischen Ausrichtung der Europäischen Zentralbank erwartet worden. Die abnehmende Konjunkturdynamik in China und Europa bei fortdauernden und teils zunehmenden Wachstumsrisiken aufgrund der Handelsstreitigkeiten und der Brexit-Nervosität führten dann statt höherer Leitzinsen genau zum Gegenteil. Am 22. März rutschte die Rendite für Bundesanleihen mit einer Laufzeit von 10 Jahren erstmals unter die 0%-Linie. Die zehnjährige Bundesanleihe erreichte im September mit einer negativen Rendite von -0,74 % einen neuen Tiefpunkt und verharrte bis zum Jahresende

im negativen Bereich. Die EZB hat im Jahresverlauf ihre in den Vorjahren eingeschlagene Geldpolitik fortgesetzt. Wie von vielen Marktteilnehmern bereits erwartet, hatte sie noch vor der Fed eine weitere Lockerung der Geldpolitik beschlossen. Von November an wurden wieder Unternehmens- und Staatsanleihen aufgekauft. Ein Paradigmenwechsel war unter der neuen Chefin Christine Lagarde nicht zu erwarten. Die EZB sah die Wirtschaft im Euro-Raum vorerst weiter in einer Schwächephase und eine umfangreiche, die Konjunktur stützende Geldpolitik daher weiterhin als notwendig an. In den USA nahm die US-Notenbank Fed im Oktober ihre dritte Zinssenkung für das Jahr 2019 vor. Dieser Schritt war an den Märkten mehrheitlich nicht eingepreist und deutet auf eine zurückhaltende Inflation und Bedenken rund um die konjunkturellen Aussichten hin. Nach Angaben von Fed-Chef Powell wolle der Ausschuss „erst einen signifikanten und nachhaltigen Anstieg der Preise sehen", bevor eine Anhebung der Leitzinsen zur Debatte stünde. Die marktbestimmenden Entwicklungen aus dem Jahr 2019 rückten durch die weltweite Ausbreitung des Coronavirus Anfang 2020 an den Finanzmärkten in den Hintergrund.

Geschäftsverlauf

Im Jahr 2019 verzeichnete die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung eine Steigerung des Beitragsaufkommens um 20,9 Mio. Euro (+ 5,2 %, Vorjahr: + 2,2 %) auf 422,8 Mio. Euro. Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen erhöhten sich um 26,6 Mio. Euro (+ 10,3 %, Vorjahr: + 5,3 %) auf 284,6 Mio. Euro.

Die Versorgungsleistungen – ohne Regulierungskosten und ohne Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – erhöhten sich um 8,8 Mio. Euro (+ 15,6 %, Vorjahr: + 14,3 %) auf 65,3 Mio. Euro. Die Kapitalanlagebestände stiegen um 606,2 Mio. Euro (+ 7,9 %, Vorjahr: + 11,9 %) auf 8.286,9 Mio. Euro.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind von 7.715,3 Mio. Euro auf 8.343,8 Mio. Euro (+ 8,1 %, Vorjahr: + 8,3 %) gestiegen. Sie dienen dazu, alle Versorgungsleistungen dauerhaft erfüllen zu können. Dabei ist die Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen (RlkV) von 7.630,5 Mio. Euro auf 8.221,8 Mio. Euro gestiegen (+ 7,7 %, Vorjahr: + 8,3 %), die Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen (RkL) von 82,6 Mio. Euro auf 120,2 Mio. Euro (+ 45,5 %, Vorjahr: + 15,8 %).

Bestandsbewegung

Der Gesamtbestand (aktive Mitglieder, sonstige Anwartschaftsberechtigte, Versorgungsempfänger) erhöhte sich im Berichtsjahr um 1.786 Personen (Vorjahr: + 1.568) von 48.712 auf 50.498. Die Zahl der Anwartschaftsberechtigten (aktive Mitglieder, sonstige Anwartschaftsberechtigte) erhöhte sich um 1.283 (Vorjahr: + 1.192) auf 46.111. Die Anzahl der aktiven Mitglieder erhöhte sich um 720 (Vorjahr: + 741) von 36.886 auf 37.606 (davon 26.550 aktive Rechtsanwälte, 8.837 aktive Steuerberater und 2.219 aktive Patentanwälte). Die Zahl der Versorgungsempfänger erhöhte sich im Berichtsjahr um 503 (Vorjahr: + 376) auf 4.387.

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner			Hinterbliebenenrenten					
									Summe der Jahresrenten		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Witwen	Witwer	Waisen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Euro	Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	25.330	19.498	2.431	609	51.892.007	494	81	269	4.731.626	746.231	512.570
II. Zugang während des Geschäftsjahres											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	897	1.008	364	131	10.958.183	65	8	38	621.615	55.326	65.610
2. sonstiger Zugang	9	7	1	1	32.484	-	-	8	-	-	13.669
3. gesamter Zugang	906	1.015	365	132	10.990.667	65	8	46	621.615	55.326	79.279
III. Abgang während des Geschäftsjahres											
1. Tod	34	13	66	5	1.014.426	4	-	-	26.464	-	-
2. Beginn der Altersrente	355	118	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	9	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	3	2	64.507	1	2	28	11.122	15.803	56.142
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	13	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	39	38	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7. sonstiger Abgang	2	-	2	-	47.039	-	-	-	-	-	-
8. gesamter Abgang	452	186	71	7	1.125.972	5	2	28	37.586	15.803	56.142
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	25.784	20.327	2.725	734	61.756.702	554	87	287	5.315.655	785.754	535.707
davon											
1. beitragsfreie Anwartschaften	4.260	4.245	15*)	40*)	458.373*)	-	-	-	-	-	-
2. in Rückdeckung gegeben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

*) davon Leistungsempfänger und Leistungen aufgrund Versorgungsausgleich

Kapitalanlagen

Die Anfang des Jahres aufgekommenen Hoffnungen auf steigende Zinsen an den internationalen Anleihemärkten erfüllten sich im Laufe des Jahres nicht und wurden spätestens im Herbst durch die angekündigten Maßnahmen der europäischen und amerikanischen Notenbanken ins Gegenteil verkehrt. Die zehnjährige Bundesanleihe erreichte im September mit einer negativen Rendite von -0,74 % einen neuen Tiefpunkt und verharrte bis zum Jahresende im negativen Bereich. Im Berichtsjahr bewegte sich der Referenzzinssatz für europäische gedeckte Anleihen mit einem AAA-Rating und zehnjähriger Laufzeit zwischen -0,26 % und 1,02 %.

In diesem Umfeld ergaben sich für die Anlageaktivitäten der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen. Durch das weiter abgesunkene Zinsniveau boten sich erneut keine Gelegenheiten für umfangreichere Investitionen im Rentendirektbestand. Durch die im Berichtsjahr getätigten Investitionen im Masterfonds wurden die Quoten der aktuellen strategischen Kapitalanlageplanung für die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung nahezu erreicht. Damit einhergehend liegen die Investments für sogenannte Risikoanlagen sowie für Immobilien nahe an den aufsichtsrechtlichen Grenzen. Zukünftig kann in diese Anlageklassen nur noch im Rahmen der zulässigen Quoten investiert werden.

Für die Kapitalanlagetätigkeiten der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung war 2019 – im Nachhinein betrachtet – ein einfaches Jahr. Sowohl mit Wertpapier- als auch mit Immobilieninvestments konnten in 2019 unerwartet hohe Erträge erzielt werden.

Die Ausschüttungen aus dem Versorgungswerk-Masterfonds betrugen insgesamt 201,9 Mio. Euro; der Beitrag für die Nettorendite beträgt somit 2,53 Prozentpunkte. Auf Basis des durchschnittlich eingesetzten Kapitals im Versorgungswerk-Masterfonds beträgt die Ausschüttungsrendite nach Buchwerten 3,68 %.

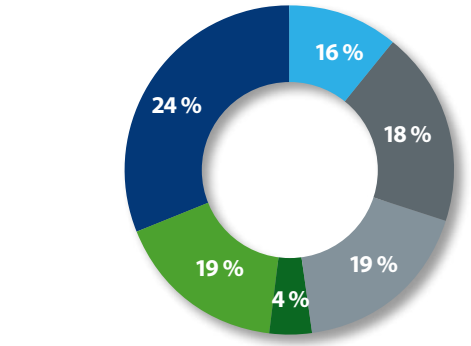
Zum Jahresende 2019 waren im Versorgungswerk-Masterfonds 21 Wertpapierspezialfonds und 13 Immobilienspezialfonds enthalten, in denen auf Basis der Buchwerte 71,75 % der Kapitalanlagen investiert sind. Insgesamt wurden derzeit 213 Managementmandate vergeben.

Bei den verzinslichen Rententiteln im Direktbestand machten staatsnahe Emittenten sowie gedeckte Anlagen die größte Position aus. Der gesamte Anteil dieser verzinslichen Titel an den gesamten Kapitalanlagen belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 24,01 %.

In der Direktanlage wurden im Geschäftsjahr keine derivativen Finanzgeschäfte getätigt.

Die im Berichtsjahr erneut schwierige Situation für Immobilienkäufe in Deutschland wurde durch die Investitionen in Immobilienspezialfonds kompensiert. Dadurch konnte die Immobilienquote der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung weiter erhöht werden.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen
nach Buchwerten zum 31.12.2019



Insgesamt konnten Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 296,5 Mio. Euro verzeichnet werden. Nach Abzug der Aufwendungen für Kapitalanlagen ergibt sich für 2019 ein Nettoertrag von 284,6 Mio. Euro (Vorjahr: 258,0 Mio. Euro).

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen, d. h. die Verzinsung unter Berücksichtigung sämtlicher ordentlicher und außerordentlicher Erträge und Aufwendungen, betrug 3,56 % (Vorjahr: 3,55 %).

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen, errechnet nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. empfohlenen Methode, betrug ebenfalls 3,56 % (Vorjahr: 3,55 %).

Die Nettoerträge der Kapitalanlagen lagen über der Mindestzinsanforderung der Verpflichtungen (Mischrechnungszins).

Kosten

Die auf die Beitragseinnahmen bezogenen Betriebskosten (Versicherungsbetrieb, GuV-Posten I. 8) ergeben für das Berichtsjahr einen Betriebskostensatz von 1,26 %.

Der insbesondere auch die Erträge aus Kapitalanlagen berücksichtigende Gesamtkostensatz beträgt 1,41 %.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Es konnte ein positives versicherungstechnisches Jahresergebnis (7,5 Mio. Euro) festgestellt werden. Das sonstige Ergebnis beläuft sich auf -1,1 Mio. Euro. Der Jahresüberschuss betrug 5,9 Mio. Euro; dieser wurde vollständig in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

Zusammenfassende Einschätzung des Vorstands

Das Kapitalmarktgeschehen war auch im Geschäftsjahr 2019 von geopolitischen Unsicherheiten und einer extremen Niedrigzinsphase geprägt. Die Verhandlungen zum Austritt Großbritanniens aus der EU nach dem Brexit-Referendum, die unsichere politische Entscheidungslage in den USA und zunehmende Nationalismen in führenden Industrie- und Schwellenländern führten zu einer anhaltenden Unsicherheit an den Kapitalmärkten.

Trotz dieser Unsicherheiten und des damit verbundenen schwierigen Kapitalmarktumfelds konnte insgesamt ein Anlageergebnis erreicht werden, das die Mindestzinsanforderung überschritt und zu einem Zinsüberschuss führte. Aus den Überschüssen der Anstalt konnte auch ein weiterer Ausbau der passivseitigen Sicherheiten finanziert werden.

Für das Berichtsjahr hat sich wieder ein solider Anstieg des Beitragsaufkommens ergeben. Dieser Anstieg resultiert zum einen aus dem Wachstum des Mitgliederbestands, zum anderen fällt die Änderung der Parameter in der gesetzlichen Rentenversicherung, insbesondere die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze ins Gewicht. Darüber hinaus haben schließlich auch die insgesamt geleisteten freiwilligen Mehrzahlungen im Vergleich zum Vorjahr nochmals zulegen und zum Anstieg des Beitragsaufkommens beitragen können.

3. Risikobericht

Risikomanagement

Die Bayerische Versorgungskammer ist das gemeinsame Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung sowie elf weiterer Versorgungseinrichtungen. Sie führt die Geschäfte der Versorgungsanstalten im organisatorischen, sächlichen und personellen Verwaltungsverbund und hat im Rahmen dessen ein für alle Versorgungseinrichtungen einheitliches Risikomanagementsystem eingeführt.

Ziel des Risikomanagements ist es, die rechtzeitige sowie vollständige Erkennung der Unternehmensrisiken sicherzustellen und die Maßnahmen zum Umgang mit den Risiken zu benennen. Ergebnis ist eine systematische Zusammenfassung der Risiken und eine aggregierte und transparente Risikoberechnung.

Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung hat im Rahmen ihres Versorgungsauftrags die dauerhafte Leistungserfüllung und damit die langfristige Finanzierung der bestehenden Verpflichtungen sicherzustellen. Hierzu ist es erforderlich, dass die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken im Rahmen eines ganzheitlichen Risikomanagementansatzes rechtzeitig identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert sowie laufend überwacht und kommuniziert werden. Ausgangspunkt neben dem Gesetz über das öffentliche Versorgungswesen und den jeweiligen Satzungen sind dabei die übergeordneten Ziele, die in der BVK-Geschäftsstrategie und der spezifizierten Geschäftsstrategie für die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung festgelegt werden und folgenden Perspektiven zugeordnet sind:



Neben den Zielen wurde hieraus auch die Risikostrategie der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung abgeleitet, die den Umgang mit den Risiken vorgibt und die Grundsätze der Risikosteuerung beschreibt.

Das Risikomanagement ist als wichtiger Bestandteil der Unternehmenssteuerung etabliert. Hierzu hat die BVK eigene interne Risikomanagement-Leitlinien aufgestellt, nach welchen sie ihr Handeln ausrichtet.

Die praktische Umsetzung des Risikomanagements läuft nach folgendem Prozess ab:



Risikoidentifikation

Neben dem operativen Geschäft beobachtet die BVK auch aktuelle Entwicklungen, etwa im Bereich des Kapitalmarktes, der Gesetzgebung oder der Informationstechnologie, um auf Veränderungen rechtzeitig und angemessen reagieren zu können. Diese Aufgabe erfüllen Spezialisten des Ressorts Kapitalanlagen, der Bereiche Mathematik, Informationsverarbeitung und Service sowie der Geschäftsbereiche. Somit ist die Risikoverantwortung dezentralisiert und auf die operativen Einheiten verteilt, was eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Risiken erlaubt. Die identifizierten Risiken werden systematisch erfasst und Risikokategorien zugeordnet.

Risikoanalyse und -bewertung

Die identifizierten Risiken werden grundsätzlich im Rahmen von Risikoinventuren regelmäßig analysiert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihres Verlustpotentials bewertet. Hierbei fließen unter anderem die Erkenntnisse aus den Asset-Liability-Untersuchungen sowie die versicherungsmathematischen Berechnungen und Simulationen verschiedener Szenarien ein.

Mit regelmäßigen Ertrags- und Risikoanalysen werden die Asset-Liability-Management-Risiken (ALM-Risiken) dahingehend überprüft, ob mit dem gewählten Kapitalanlageportfolio die gesetzten Ziele sowie die aktuariellen Mindestanforderungen erfüllt werden können. Für die Ertrags- und Risikoanalysen im Kapitalanlagebereich werden regelmäßig stochastische Szenarien über einen Projektionszeitraum von 5 Jahren verwendet. Mit Hilfe dieser stochastischen Simulationen werden aktiv- und passivseitige Projektionen vorgenommen, ausgewertet und in Risikoampeln dargestellt. Zur Überprüfung der langfristigen Finanzierbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen wird zusätzlich eine Risikoampel mit einem 30-jährigen Betrachtungszeitraum verwendet.

Risikosteuerung

Im Rahmen der Risikosteuerung wird zunächst der Umgang mit den Risiken festgelegt (Reduzieren, Eliminieren, Überwälzen – z. B. auf Versicherungen – oder Akzeptieren). Im zweiten Schritt werden geeignete Maßnahmen ermittelt und beschrieben sowie deren Umsetzungsgrad im Risikomanagementsystem dokumentiert.

Für die Risikosteuerung der ALM-Risiken werden die Ertrags- und Risikoanalysen als Entscheidungsgrundlage für die Festlegung der Allokation herangezogen. Ferner wird regelmäßig überprüft, ob im Hinblick auf Marktveränderungen Anpassungen der Annahmen für die Kapitalanlageplanung notwendig sind.

Risikoüberwachung und -messung

Die laufende Überwachung der Risiken ist ein fester Bestandteil der Managementaufgaben. Hierbei sorgen die Risikoverantwortlichen dafür, dass die festgesetzten Steuerungsmaßnahmen und die beschlossene Kapitalallokation umgesetzt werden.

Risikoberichterstattung

Durch eine strukturierte Risikoberichterstattung an Vorstand und Aufsicht wird ein umfassender Überblick über die gesamte Risikosituation der Versorgungseinrichtung ermöglicht. Über Visualisierungen mittels Risikoampel und Risikomatrix können die wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen eingeleitet werden.

Risikosituation der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

Nachfolgend werden die wesentlichen Risiken beschrieben:

Versicherungstechnische Risiken

Die satzungsrechtlichen bzw. gesetzlichen Leistungsverpflichtungen binden die Versorgungseinrichtungen langfristig. Die Rahmenbedingungen können sich aber immer wieder ändern und von den Annahmen des versicherungsmathematischen Geschäftsplans abweichen. Die sich daraus ergebenden Risiken frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, ist ein wichtiger Teil des Risikomanagements. Sollten die tatsächlichen Entwicklungen, insbesondere der Kapitalanlagenrendite, der Lebenserwartung und des Bestands, von den Rechnungsgrundlagen erheblich ab-

weichen, sind mittelfristig Korrekturen des Verhältnisses von Beiträgen und Leistungen erforderlich. Hierzu gehört auch die Überprüfung des Rechnungszinses.

Rechnungszinsrisiken werden darin gesehen, dass der Rechnungszins, der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterstellt wird, eventuell in der Zukunft nicht erwirtschaftet wird. Dabei können Unterschreitungen temporär auftreten, z. B. durch Kapitalmarktcrashs. Schwerwiegender wären allerdings dauerhafte Rechnungszinsunterschreitungen aufgrund eines Anhaltens der Niedrigzinsphase. Über diese grundlegende Rechnungszinsanforderung hinaus sollte noch ein ausreichender Abstand zwischen Kapitalverzinsung und Rechnungszins bestehen, um aus den Überschüssen eine angemessene Dynamisierung zu finanzieren.

Zur Überprüfung des Risikos aus Abweichungen zwischen Kapitalanlagenverzinsung und Rechnungszins werden im Ressort Kapitalanlagen Kennzahlen für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren berechnet, im Bereich Mathematik längerfristige Kennzahlen mit Betrachtungszeiträumen von 10 und 30 Jahren. Die Kennzahlen, die eine Vielzahl von Ertrags- und Risikoparametern umfassen, werden mit einem Ampelsystem überwacht. Darüber hinaus werden neben den kurzfristigen Risiken auch die langfristigen Risiken durch gemeinsame Asset-Liability-Untersuchungen des Ressorts Kapitalanlagen und des Bereichs Mathematik analysiert. Sollten die Untersuchungen ergeben, dass die Kapitalanlagenerträge nicht mehr ausreichen, um den Rechnungszins zu erwirtschaften, wären entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Um den derzeitigen versicherungstechnischen Risiken, insbesondere denen aus der Kapitalanlage, Rechnung zu tragen, hat die Anstalt das bisherige Finanzierungssystem um Elemente des sogenannten offenen Deckungsplanverfahrens erweitert. Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat in einem Beschluss klargestellt, dass die Möglichkeiten des neuen Finanzierungssystems auch in einer langanhaltenden Niedrigzinsphase genutzt werden können. Damit wurde die erforderliche Risikotragfähigkeit der Anstalt im ausreichenden Maße hergestellt.
Biometrischen Risiken, insbesondere aus der Verlängerung der Lebenserwartung, trägt die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung Rechnung, indem sie die Bestandsentwicklung laufend beobachtet und die Rechnungsgrundlagen wie z. B. Sterblichkeiten und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten zur Berücksichtigung aktueller Entwicklungen anpasst. Sollten die gewonnenen Erkenntnisse dies erfordern, werden die versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend erhöht und das Beitrags-Leistungs-Verhältnis (Verrentung) entsprechend abgesenkt.

Im Risikomanagementsystem sind keine „sehr hohen" Risiken im versicherungstechnischen Bereich verzeichnet. Die Risiken einer temporären und einer dauerhaften Unterschreitung des Rechnungszinses durch die Nettoverzinsung sowie das Risiko, dauerhaft nicht genügend Überschüsse für eine inflationsausgleichende Dynamisierung zu erzielen, sind als „hohe" Risiken bewertet.

Kapitalanlagerisiken

Für die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung gehört die Umsetzung einer risikokontrollierten und verantwortungsbewussten Kapitalanlagestrategie, die über einen mittelfristigen Zeitraum die aktuariellen Anforderungen mit einer hohen Wahrscheinlichkeit abdeckt, zu den wichtigsten Unternehmenszielen. Damit soll die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen erreicht werden. Dementsprechend sorgfältig plant die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung die Investitionen in die diversen Anlageklassen. Etwaige Zinsrisiken und deren mögliche Auswirkungen auf den Kapitalertrag versucht die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung frühzeitig auf der Basis von kurz- und mittelfristigen Simulationsrechnungen mit aktuellen Zinsannahmen abzuschätzen. Die Risiken von Marktwertschwankungen einzelner Kapitalanlagen, ausgelöst durch negative Entwicklungen auf den Kapitalmärkten (Marktrisiko) oder einer Verschlechterung der Bonität bei einzelnen Emittenten (Bonitätsrisiko), liegen vor allem in einem dauerhaften Wertverlust einer Anlage. Eigene Kapitalanlageexperten steuern diese Risiken durch eine Reihe von Maßnahmen. Vor allem durch eine entsprechende Mischung und Streuung der Investments sowohl über Anlageklassen als auch über Emittenten vermeidet die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung Konzentrationsrisiken und somit eine zu große Abhängigkeit von einzelnen Anlageklassen oder Emittenten. So wird z. B. das Emittentenrating der im Direktbestand gehaltenen verzinslichen Titel laufend überwacht und regelmäßig berichtet. Weiterhin wird ein Limitsystem für Emittenten eingesetzt.

Emittenten der von der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung gehaltenen Schuldscheine und Namenspapiere sind zum überwiegenden Teil Bund, Länder, öffentlich-rechtliche sowie privatrechtliche Kreditinstitute innerhalb der EU, wobei der Anteil deutscher Emittenten dominiert. Für den Großteil der verzinslichen Wertpapiere wird aktuell kein erhöhtes Ausfallrisiko gesehen, da auch hier der Anteil der Emittenten mit guter und sehr guter Bonität überwiegt. In der Direktanlage wurden keine Staatsanleihen der europäischen Peripheriestaaten gekauft bzw. im Bestand gehalten.

Die Bonität nach Ratingklassen stellt sich wie folgt dar (Eigenratings werden bei der entsprechenden Ratingklasse berücksichtigt):

Ratingsklassen zum 31. Dezember 2019	in Mio. Euro	in %
AAA	1.227,00	61,67
AA	290,04	14,58
A	261,60	13,15
BBB	66,29	3,33
ohne Rating	144,74	7,27

Die Papiere ohne Rating betreffen Realkredite für fünf Gewerbeobjekte, die zusammen mit den anderen Versorgungseinrichtungen der BVK begeben wurden.

Weitere Maßnahmen betreffen die Optimierung der Assetklassen (= Anlageklassen), die genaue und ständige Analyse der Kapitalmärkte sowie Simulationsrechnungen zu möglichen Entwicklungen der Anlageklassen und deren Auswirkungen auf stille Reserven bzw. außerordentliche Abschreibungen. Hierbei führen BVK-eigene Experten Szenarioberechnungen sowohl für kurz- als auch für langfristige Zeiträume durch. Die Weiterentwicklung des Systems zur Analyse von Ertrags- und Risikokennzahlen bietet der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung die Möglichkeit, auf einer gemeinsamen Plattform vielfältige Untersuchungen sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite durchzuführen. Hierbei werden auch Shortfall-Risiken bei den über den Masterfonds gehaltenen Anlagen betrachtet und über einen Conditional-Value-at-Risk-Ansatz gesteuert. Durch den Versorgungswerk-Masterfonds, in dem sämtliche Fondsanlagen enthalten sind, wird die Volatilität einzelner Anlageklassen, wie z. B. Aktien, gedämpft.

Bei den Immobilienanlagen bestehen Risiken insbesondere in der Vermietung und bei einer Veräußerung. Diesen Risiken begegnet die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung sowohl mit einer ausgeglichenen Mieterstruktur als auch mit einem ausgewogenen Mix der Nutzungsarten. Zusätzlich wird auch eine regionale Diversifikation bei den Standorten der Liegenschaften beachtet.

Die alternativen Anlagen zeichnen sich besonders durch das Merkmal der Illiquidität aus. Hier gilt es die getätigten Investitionen laufend zu analysieren und zu monitoren. Zusätzlich achtet die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung darauf, dass der Anteil der illiquiden Anlageklassen begrenzt bleibt, um speziell im Versorgungswerk-Masterfonds handlungsfähig zu bleiben. Aktuell bleibt abzuwarten, in welchem Umfang sich die Kursrückgänge an den Börsen bei den illiquiden Anlagen niederschlagen. Gegenwärtig können wir noch nicht abschätzen, in welcher Höhe Korrekturen der Marktwerte bei Immobilien oder Beteiligungen erfolgen. Aufgrund der diversifizierten Kapitalanlagestrategie können wir aber ausschließen, dass wir für die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung im derzeitigen Marktumfeld illiquide Kapitalanlagen verkaufen müssen.

Währungsrisiken

Bei einem großen Teil der Investitionen, die außerhalb des Euroraums getätigt wurden, ist die Währung gesichert. Ausnahmen bilden die volatilen Anlageklassen Aktien, REITs und Private Equity sowie Investitionen in Emerging Markets, bei denen die Währungssicherung nicht oder nur zu hohen Kosten möglich ist. Der Anteil von ungesicherten Währungspositionen wird regelmäßig auf die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Grenzen überprüft.

Liquiditätsrisiken

Dem Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können, begegnet die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung, indem sie den Rückfluss verzinslicher Anlagen steuert und die Liquidierbarkeit sicherstellt. Durch aktives Liquiditätsmanagement wird sowohl die kurz- als auch die langfristige Zahlungsfähigkeit der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung sichergestellt. Bei kurzfristigem Kapitalbedarf könnte zudem auf den BVK-eigenen Cashpool zurückgegriffen werden.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen

Wesentliche Risiken aus dem Ausfall von Forderungen bestehen nicht. Denn diese betreffen großteils Beitragsforderungen, die i. d. R. aus der Stichtagsbetrachtung zum Jahreswechsel resultieren und im Januar beglichen werden. Weitere Forderungen bestehen bei den Miet- und Nebenkosten aus Haus- und Grundbesitz und werden eng überwacht. Für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung sind diese von untergeordneter Bedeutung.

Operationelle Risiken

Unter operationellem Risiko wird das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen verstanden. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Wesentlicher Erfolgsfaktor sind kompetente und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese zu gewinnen und zu binden ist eine kontinuierliche Herausforderung, vor allem vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des intensiven Wettbewerbs am Arbeitsmarkt.

Insofern besteht das Risiko, dass Leistungsträger das Unternehmen verlassen und mit ihnen Fachwissen verloren geht. Kurzfristige negative Auswirkungen der Fluktuation werden durch entsprechende Stellvertreterregelungen, angemessene Prozessdokumentationen und eine konsequente Nachfolgeplanung minimiert. Um dem Verlust von Fach- und Führungskräften entgegenzusteuern, bietet die BVK sichere Arbeitsplätze mit interessanten Entwicklungsmöglichkeiten, eine Vergütung auf der Grundlage der für den öffentlichen Dienst gültigen Tarifverträge und eine betriebliche Altersvorsorge. Zudem bietet die BVK den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Arbeitsumfeld, das flexible Arbeitszeiten, individuelle Teilzeitmodelle und weitere Unterstützung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Hierzu gehören u. a. ein umfassendes Fortbildungsangebot, ein betriebliches Gesundheitsmanagement sowie verschiedene Sozialleistungen. Das Prinzip der Vielfalt und Gleichbehandlung aller Mitarbeiter unterstützt dabei, die besten Fach- und Führungskräfte für die BVK zu gewinnen und langfristig zu binden.

Von zentraler Bedeutung ist auch eine sichere und zukunftsfähige Informationstechnologie. Den Risiken eines Systemausfalls sowie eines Ausfalls technischer Einrichtungen begegnet die BVK u. a. durch regelmäßige Datensicherung und den Betrieb eines Backup-Rechenzentrums, das die schnelle Wiederherstellung von Daten und Anwendungen ermöglicht. Diese sind durch Zugriffsberechtigungen umfassend geschützt. Nicht zuletzt sichern Firewall-Systeme und Security-Gateways die IT-Infrastruktur gegen externe Angriffe. Im Übrigen orientiert sich die BVK in Fragen der Informationssicherheit an den Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Einheitliche Standards für Überwachungs- und Kontrollprozesse, wie etwa das Vier-Augen-Prinzip oder Funktionstrennung gewährleisten auch für die organisatorischen Abläufe ein hohes Sicherheitsniveau.

Durch die Corona-Krise besteht aktuell ein zusätzliches Risiko in Bezug auf die Verfügbarkeit der personellen Ressourcen, z. B. eine eingeschränkte Verfügbarkeit von Mitarbeitern durch Corona-Erkrankungen oder die Betreuung von Kindern oder Angehörigen. Diesem Risiko wurde u. a. durch die Schaffung von Homeoffice Arbeitsplätzen für einen Großteil der Mitarbeiter begegnet. In diesem Zusammenhang wurde die Anzahl der mobilen IT-Geräte deutlich erhöht und es wurden die Übertragungswege für das mobile Arbeiten (Bandbreite) erweitert. Damit wird aktuell ermöglicht, dass die Mehrzahl der Beschäftigten vom Heimarbeitsplatz aus tätig werden können. Darüber hinaus wurde der Gleitzeitrahmen für alle Mitarbeiter erweitert, um den Mitarbeitern zu ermöglichen, die betrieblichen und privaten Notwendigkeiten bestmöglich zu erfüllen. Durch das Vorhandensein eines Notfallkonzepts wurden die kritischen Schlüsselprozesse identifiziert und mögliche Gegenmaßnahmen konnten schnell ergriffen werden.

Externe politische Risiken

Die grundlegenden Änderungen im Bereich der Altersversorgungspolitik haben ebenfalls Einfluss auf die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung. Daher beobachtet sie Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung kontinuierlich und systematisch, um frühzeitig auf Änderungen reagieren zu können. Zudem setzt sich die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung über die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV) im politischen Meinungsbildungsprozess aktiv für die Interessen ihrer Mitglieder ein.

Zusammenfassende Einschätzung der Risikolage

Im Jahr 2019 konnten die Reserven im Masterfonds deutlich erhöht werden. Der starke Einbruch an den Finanzmärkten hat dazu geführt, dass diese Reserven stark abgeschmolzen sind. Mit der aktuellen Erholung hat sich die Reservesituation zwar wieder gebessert, aber hat das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht. Nach derzeitigem Stand besteht das Risiko, dass die erforderliche Verzinsung aus den Kapitalerträgen nicht erreicht werden kann.

Die in den vergangenen Jahren getroffenen Maßnahmen auf der versicherungsmathematischen und auf der Kapitalanlageseite haben Wirkung gezeigt. Für den Bereich der Kapitalanlagen lässt sich festhalten, dass nach dem Risikomanagementsystem weder sehr hohe oder noch hohe Risiken bestehen. Für den Bereich Mathematik lässt sich festhalten, dass das Risiko, die Mindestzinsanforderung nicht erreichen zu können, d. h. das Risiko einer temporären oder dauerhaften Unterschreitung des Rechnungszinses durch die Nettoverzinsung, weiterhin als hoch anzusehen ist, ebenso wie das Risiko, dauerhaft nicht genug Überschuss für eine inflationsausgleichende Dynamisierung zu erzielen.

Mit der zum 1. Januar 2015 erfolgten Erweiterung des bisherigen Finanzierungssystems der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung (Anwartschaftsdeckungsverfahren) um Elemente des sogenannten offenen Deckungsplanverfahrens hat das Versorgungwerk die notwendigen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die dauernde Erfüllbarkeit der Versorgungsverpflichtungen sichergestellt werden kann. Die zur Verfügung stehenden Steuerungsmöglichkeiten gewährleisten, dass die Funktionsfähigkeit des Versorgungswerks sowohl im Falle nur kurzfristig wirkender Kapitalmarktereignisse als auch im Falle einer lange andauernden und/oder sich sogar noch verschärfenden Niedrigzinsphase erhalten bleibt.

Den operativen Risiken aus der Corona-Krise wird durch verschiedene Maßnahmen begegnet, u. a. durch die Schaffung von Homeoffice Arbeitsplätzen für einen Großteil der Mitarbeiter. Zum aktuellen Zeitpunkt kann festgestellt werden, dass sich die Festlegungen im „Zentralen Notfallhandbuch" bewährt haben.

4. Chancen- und Prognosebericht

Bestandsentwicklung

Für die kommenden Jahre ist in dem noch vergleichsweise jungen Versorgungswerk ein kontinuierliches und moderates Bestandswachstum zu erwarten. Dabei werden – bezogen auf den Gesamtbestand – die Berufsgruppen der Steuerberater und der Patentanwälte ihre Quoten erhöhen, während der Anteil der Berufsgruppe der Rechtsanwälte am Gesamtbestand weiter sinken wird.

Der zu erwartende Beitritt weiterer Bundesländer zum „Staatsvertrag Patentanwälte" wird allenfalls zu einer geringfügigen Bestandsmehrung führen.

Ob und inwieweit sich die Pandemie auf die Bestandsentwicklung bei den aktiven Mitgliedern auswirken wird, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Sollte die aktuell bestehende Situation des Rückgangs der Anzahl der Neuzugänge bei den Berufskammern bis zum Jahresende nicht kompensiert sein, könnte es in 2020 zu einer Stagnation oder sogar zu einem Rückgang des Mitgliederwachstums im Versorgungswerk kommen.

Weiterhin deutlich zunehmen wird – ausgehend von einem derzeit immer noch niedrigen Niveau – die Anzahl der Versorgungsempfänger. Mit zunehmendem Alter des Versorgungswerks wird mittelfristig von einer nur geringfügigen Mitgliedermehrung auszugehen sein, da den Neuzugängen ein erhöhter Abgang von in den Rentenbezug wechselnden Mitgliedern gegenüberstehen wird.

Die Zahl der Anwartschaftsberechtigten insgesamt, das heißt der aktiven Mitglieder sowie der sonstigen Anwartschaftsberechtigten (aus früherer Mitgliedschaft, aufgrund Eheversorgungsausgleichs), wird auch künftig zunehmen.

Beiträge

Die Entwicklung des Beitragsaufkommens wird – bezogen auf die Pflichtbeiträge – aufgrund der allgemeinen maßgeblichen Einflussfaktoren (Mitgliederwachstum, Einkommenssituation, Konjunktur, Beitragssatz und Beitragsbemessungsgrenze) weiterhin nur leichte Steigerungsraten aufweisen.

Der Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung blieb unverändert bei 18,6 %; hingegen stieg die Beitragsbemessungsgrenze um 200 Euro auf 6.900 Euro pro Monat. Dies wirkt sich positiv auf das Beitragsaufkommen aus.

Auch die Tatsache, dass bei den freiwilligen Mehrzahlungen regelmäßig Steigerungsraten zu verzeichnen sind, lässt für die Folgejahre einen Anstieg des Beitragsaufkommens erwarten.

Offen ist derzeit allerdings, ob und wie sich die Pandemie auf die Entwicklung des Beitragsaufkommens auswirken wird. Eine Stagnation oder ein Rückgang des Mitgliederwachstums würde sich auch auf die Entwicklung des Beitragsaufkommens auswirken; ferner könnte auch die Bereitschaft der Mitglieder zur Entrichtung freiwilliger Mehrzahlungen durch die Pandemie-Situation in Mitleidenschaft gezogen werden; dies hätte ebenfalls Einfluss auf die Entwicklung des Beitragsaufkommens.

Versorgungsleistungen/Anwartschaften

Die neu einzuweisenden Renten werden auch im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der zunehmenden Länge der Versicherungsverläufe in ihrer Höhe und auch in ihrer Anzahl – das Versorgungswerk ist vergleichsweise noch sehr jung – deutlich zunehmen.

Verwaltungskosten

Wie sich seit einigen Jahren immer deutlicher zeigt, unterliegen bestehende Aufgaben einem stetigen Wandel und werden zunehmend komplexer. Fortlaufende Gesetzesänderungen und Gerichtsentscheidungen wirken sich auf das Versorgungswerk aus und fordern entsprechende Anpassungen vor allem in der Sachbearbeitung und in der EDV. Damit steigen auch die Anforderungen in der Sachbearbeitung quantitativ und qualitativ. Insgesamt ist davon auszugehen, dass der Verwaltungsaufwand moderat, aber kontinuierlich ansteigt und den Betriebskostensatz trotz steigender Beitragszahlungen belasten wird.

Rückstellungen

Da der Bestand der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung von Aktiven dominiert wird sowie weiterhin stabile Beitragseinnahmen erwartet werden, ist auch in den kommenden Jahren mit einem kontinuierlichen Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen zu rechnen.

Kapitalanlagen

Zu Jahresbeginn profitierten die Finanzmärkte von einer stark verbesserten Stimmung, da die Verhandlungen über Zollstreitigkeiten zwischen den USA und China sowie der Brexit scheinbar auf einen guten Weg gebracht wurden. Al-

lerdings bewirkte die pandemische Ausbreitung des Coronavirus einen starken Rücksetzer an den weltweiten Börsen. Der Einbruch der Finanzmärkte Ende Februar/Anfang März erfolgte in einem bisher nicht gesehenen Ausmaß. Dies führte bei der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung zu einem starken Rückgang der stillen Reserven im Masterfonds. Die anschließende Erholung hat die Reservesituation wieder verbessert, jedoch ist das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht. Die weitere Entwicklung an den Finanzmärkten steht in einem engen Zusammenhang der wirtschaftlichen Auswirkungen durch den sogenannten Shutdown infolge der Pandemie-Eindämmung. Nachdem die Shutdowns in vielen Staaten, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung, wieder zurückgenommen wurden, lassen sich die langfristigen Auswirkungen noch nicht abschätzen. Die unterstützenden Maßnahmen durch supranationale Organisationen, Staaten und Notenbanken haben für eine Erholung an den Finanzmärkten gesorgt. Sollten die vielfältigen Hilfsmaßnahmen greifen, könnte sich die wirtschaftliche Entwicklung im Laufe des zweiten Halbjahres wieder stabilisieren.

Die Kapitalanlagen der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung werden in 2020 erneut ansteigen und zudem gilt es, die in diesem Jahr erneut hohen Rückflüsse aus fällig werdenden Anleihen aus dem verzinslichen Direktbestand bzw. kurzfristigen Anlagen neu zu investieren. Aktuell orientiert sich die Investitionsplanung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung weiterhin an der aktuellen Strategischen Kapitalanlageplanung. Allerdings beobachten wir die weitere Entwicklung an den Finanzmärkten, um gegebenenfalls auf substantielle Veränderungen zu reagieren.

Aktuell stellt sich die Situation bei der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung so dar, dass die notwendige Verzinsung aus den Kapitalerträgen voraussichtlich nicht dargestellt werden kann.

Zusammenfassende Einschätzung zum Prognosebericht

Die Entwicklung des Mitgliederbestands und des Beitragsaufkommens im laufenden Geschäftsjahr 2020 hängt im Wesentlichen von der Entwicklung der Pandemie-Situation ab; zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist diese Entwicklung jedoch noch nicht absehbar. Unabhängig von der Pandemie-Situation ist jedoch weiterhin mit einem deutlichen Anstieg des Bestands an Versorgungsempfängern – und damit zusammenhängend der Versorgungsleistungen – zu rechnen.

Damit die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung – trotz der historisch niedrigen Neuanlagezinsen und der weiterhin bestehenden Unsicherheiten auf den Kapitalmärkten – auch künftig den aktuariellen Anforderungen genügt und die Leistungsverpflichtungen langfristig finanzierbar sind, wurden Handlungsalternativen entwickelt und das Anwartschaftsdeckungsverfahren wurde zum 1. Januar 2015 um Elemente des offenen Deckungsplanverfahrens erweitert. Diese Änderungen lassen erwarten, dass das Versorgungswerk zukunftsfest aufgestellt bleibt.

Bei der Kapitalanlage wird die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung auch in Zukunft weitsichtig agieren und sich bietende Chancen im vorgegebenen Rahmen nutzen, um die Mindestverzinsung zu erreichen. Dabei gilt es die wirtschaftlichen Auswirkungen im Nachgang der Pandemie zu analysieren und nachfolgend auf ein eventuell verändertes wirtschaftliches Umfeld zu reagieren. Eine Konsequenz daraus könnte sein, dass wir die im letzten Jahr erstellte Strategische Kapitalanlageplanung zeitnah überarbeiten müssen.

Jahresabschluss

C. Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2019

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

AKTIVA	Euro	Euro	Euro	**Euro**	Vorjahr Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				**67.935**	87.775
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			318.237.920		273.295.931
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen 1. Beteiligungen			13.085.450		12.283.418
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		5.945.903.042			5.014.925.069
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		28.039.510			28.039.510
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		144.737.600			144.078.701
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	1.468.100.000				1.622.100.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	348.794.844	1.816.894.844			584.507.150
5. Einlagen bei Kreditinstituten		20.003.140	7.955.578.136		1.501.799
				8.286.901.506	7.680.731.578
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: 1. Versicherungsnehmer			8.186.834		11.104.927
II. Sonstige Forderungen			56.366.530		14.340.514
				64.553.364	25.445.441
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			401.205		430.046
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			2.093		1.360
III. Andere Vermögensgegenstände			5.950.731		5.069.613
				6.354.029	5.501.019
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			32.974.132		41.757.677
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			5.877.857		7.274.919
				38.851.989	49.032.596
Summe der Aktiva				**8.396.728.823**	7.760.798.409

P A S S I V A	Euro	**Euro**	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gewinnrücklagen Sicherheitsrücklage		**28.122.465**	22.214.281
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen	8.221.830.986		7.630.485.587
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.746.889		2.208.417
III. Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen	120.184.123		82.603.967
		8.343.761.998	7.715.297.971
C. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.930.538		8.161.155
II. Sonstige Rückstellungen	2.161.716		1.902.753
		11.092.254	10.063.908
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber: 1. Versicherungsnehmern	6.411.074		6.262.025
II. Sonstige Verbindlichkeiten davon: aus Steuern: 323.410 Euro (Vorjahr: 182.965 Euro)	7.326.730		6.889.026
		13.737.804	13.151.051
E. Rechnungsabgrenzungsposten		**14.302**	71.198
Summe der Passiva		**8.396.728.823**	7.760.798.409

Es wird bestätigt, dass die Rentenbemessungsgrundlage und die versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem zuletzt am 17. April 2020 genehmigten technischen Geschäftsplan festgelegt worden sind.

München, den 20. Juli 2020

Schick
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

Posten	Euro	Euro	**Euro**	Vorjahr Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge Gebuchte Beiträge			**422.747.465**	401.840.669
2. Beiträge aus der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen			**21.501.681**	18.374.312
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.869.462			20.280.804
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	274.615.327	296.484.789		248.499.169
			296.484.789	268.779.973
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge			**54.536**	56.409
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		66.061.106		57.355.760
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		-461.528		-1.547.599
			65.599.578	55.808.161
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen a) Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen			**591.345.400**	582.419.766
7. Aufwendungen für künftige Leistungsverbesserungen			**59.081.836**	29.627.576
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb a) Verwaltungsaufwendungen			**5.345.656**	5.598.226
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		7.342.284		6.429.884
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		4.546.266		4.367.944
			11.888.550	10.797.828
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			**27.341**	6.016
11. Versicherungstechnisches Ergebnis			**7.500.110**	4.793.790
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		419.479		298.288
2. Sonstige Aufwendungen		1.527.015		1.644.837
			-1.107.536	-1.346.549
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			**6.392.574**	3.447.241
4. Sonstige Steuern			**484.390**	484.483
5. Jahresüberschuss			**5.908.184**	2.962.758
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen a) in die Sicherheitsrücklage			**5.908.184**	2.962.758
7. Bilanzgewinn			**0**	0

Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Rechtliche Grundlagen

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach Art. 12 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (DVVersoG) unter Berücksichtigung des Finanzierungsverfahrens in entsprechender Anwendung

- der §§ 238 ff., §§ 341 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) in der am 1. Februar 2018 geltenden Fassung sowie
- der Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der am 1. Februar 2018 geltenden Fassung

wie für eine Pensionskasse aufgestellt. Die Posten im Jahresabschluss und Lagebericht wurden gem. § 6 Abs. 1 DVVersoG nach den Festlegungen im versicherungsmathematischen Geschäftsplan bezeichnet.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear mit einer Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren.

Grundstücke

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten werden mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Zusatz- und Sondereinrichtungen in Gebäuden werden regelmäßig einheitlich mit den Gebäuden abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen von den Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen grundsätzlich 2,5 % p. a. linear auf 40 Jahre. Für neuangeschaffte Wohnimmobilien gilt seit 1. Januar 2010 ein reduzierter Abschreibungssatz von 1,25 %. Für neu angeschaffte Gewerbeimmobilien (Handel) gilt ab dem 1. Januar 2014 ein reduzierter Abschreibungssatz von 1,67 %.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen und Anteile an Investmentvermögen

Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen sind nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet (§ 341b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB).

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Hypothekendarlehen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Sonstige Ausleihungen

Namensschuldverschreibungen sind gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit den Nennwerten bewertet. Agio- und Disagio-Beträge werden in den entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und planmäßig linear über die Laufzeit der zugrundeliegenden Kapitalanlagen ertragswirksam aufgelöst.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Im Bestand der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung befinden sich nach IDW RS HFA 22 ausschließlich einfach strukturierte Produkte, welche keiner getrennten Bewertung bedürfen.

Einlagen bei Kreditinstituten

Die Einlagen bei Kreditinstituten werden zu Nennwerten bilanziert.

Zeitwertermittlung

Die Zeitwertermittlung der Kapitalanlagen haben wir wie folgt vorgenommen:

1. Die Zeitwertermittlung für Immobilien erfolgt nach § 55 RechVersV und die übrigen Kapitalanlagen nach § 56 RechVersV.

2. Die Wertermittlung der Immobilien erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des BauGB, der ImmoWertV vom 19. Mai 2010 und den allgemein anerkannten Richtlinien der Wertermittlung. Die Bewertung wird in der Regel nach dem vereinfachten Ertragswertverfahren (GDV-Methode II) zum Stichtag 31. Dezember eines jeden Jahres durchgeführt.

3. Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Marktwerten bewertet. Bei Immobiliengesellschaften wird analog der Immobilien im Direktbestand der aktuelle Verkehrswert des Objekts ermittelt. Auf Basis der vorläufigen Bilanz der Objektgesellschaft zum 31. Dezember 2019 ergibt sich unter Berücksichtigung dieses Verkehrswerts das Eigenkapital zu Zeitwerten und somit der aktuelle Zeitwert des Anteils am verbundenen Unternehmen bzw. an der Beteiligung. Für das Grundstück der Grundstücksgesellschaft RS 76 OHG wird der im Gutachten für den Ankauf festgelegte Wert angesetzt.

4. Investmentanteile und Inhaberschuldverschreibungen werden mit dem Rücknahmepreis bzw. Börsenkurswert zum Bilanzstichtag bewertet.

5. Der verzinsliche Direktbestand (Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, Hypothekenforderungen (Realkredite) und übrige Ausleihungen) wird auf der Grundlage der Swap-Kurve (Euribor vs. 6 Monate) im ERP-System als Standardtransaktion bewertet. Dabei werden die Spreads (Zinsaufschläge) auf gedeckte Namensschuldverschreibungen und Hypothekenforderungen von der Zinsstrukturkurve gedeckter europäischer Anleihen (European Covered Bond AAA Index) und auch differenzierte Spreads für ungedeckte Namensschuldverschreibungen, Schuldscheine und übrige Ausleihungen berücksichtigt. Zusätzlich werden die seit dem letzten Zinstermin aufgelaufenen Stückzinsen berücksichtigt. Dadurch wird der Wert abgebildet, der effektiv für den Kauf einer Anleihe zu begleichen ist (sogenannter Dirty Preis).

6. Die laufende Überwachung/Bewertung der strukturierten Produkte wird über das Client-Server-basierende Bewertungsprogramm „DeriK Pro" der Landesbank Baden-Württemberg sichergestellt. Für drei Strukturen (zwei Binary Steepener und ein Inflation Linker) werden die Bewertungen noch von den jeweiligen Kontrahenten zur Verfügung gestellt. Die Bayerische Versorgungskammer verifiziert diese Kurse mit Hilfe eines eigenen Zinsmodells.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und sonstige Forderungen

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und sonstige Forderungen werden mit dem Nennbetrag bewertet. Anfallende Einzelwertberichtigungen und Abschreibungen auf Beitragsforderungen werden bei den entsprechenden Aktivposten abgesetzt. Mietforderungen werden bei Uneinbringlichkeit abgeschrieben; bei Zweifelhaftigkeit werden Einzelwertberichtigungen im Umfang des akuten Ausfallrisikos gebildet. Verbleibende Mietforderungen werden abhängig von deren Fälligkeit pauschal wertberichtigt.

Sachanlagen und Vorräte

Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie sonstige Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Planmäßige Abschreibungen werden in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften vorgenommen.

Andere Vermögensgegenstände

Andere Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit den Nennwerten ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen abgegrenzte Zinsen sowie Agio-Beträge, die über die Laufzeit der zugrundeliegenden Kapitalanlagen ertragswirksam aufgelöst werden. Die Bewertung erfolgt mit dem Nennwert.

Sicherheitsrücklage

Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung hat aufgrund von Art. 14 VersoG eine Sicherheitsrücklage gebildet. Diese dient der Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versorgungsverhältnissen. Die Mindestzuführung zur Sicherheitsrücklage ist in § 8 der Durchführungsverordnung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (DVVersoG) geregelt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen wird nach dem versicherungsmathematischen Geschäftsplan errechnet, wobei die Verlängerung der Lebenserwartung im Rahmen einer stufenweisen Anpassung der biometrischen Rechnungsgrundlagen berücksichtigt wird. Als Grundlage hierfür, insbesondere für die Zunahme der Lebenserwartung, dienen die Richttafeln 2006 G der ABV und eigene Beobachtungen.

Die am Bilanzstichtag laufenden Versorgungsleistungen in ihrer ab 31. Dezember 2019 erreichten Höhe und die bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Anwartschaften der aktiven Mitglieder werden nach den einzelnen Lebensaltern aufgeteilt und mit den geschäftsplanmäßigen Barwerten bewertet (prospektive Methode). Der Rechnungszins für die Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2005 entstanden sind, beträgt 4 %, für die Anwartschaften, die ab dem 1. Januar 2005 entstanden sind, 3,25 % und für Anwartschaften, die ab dem 1. Januar 2010 entstanden sind (ab dem 1. Januar 2015: Rentenpunkte), 2,50 %. Außerdem enthält die Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen eine Rückstellung für Zins, mit der dem Zinsrisiko aus den Anrechten mit einem Rechnungszins von 4 % und 3,25 % begegnet werden soll. Seit dem Geschäftsjahr 2010 sind geschäftsplanmäßig jährlich Zuführungen zu dieser Rückstellung vorzunehmen.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Die eingetretenen, aber noch nicht bekannten Fälle werden versicherungsmathematisch geschätzt. Eingetretene und bekannte, aber noch nicht regulierte Versicherungsfälle werden in einer Einzelfallbetrachtung bewertet.

Die Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen (RkL) enthält die für Leistungsverbesserungen thesaurierten Mittel. Sie wird aus dem Jahresrohüberschuss dotiert und verringert sich, wenn Mittel zur Finanzierung von Leistungsverbesserungen entnommen werden.

Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck berechnet. Die Pensionsrückstellungen wurden mit einem Rechnungszinsfuß von 2,71 % und einer künftigen Dynamik der Aktiven- und Versorgungsbezüge in Höhe von 0,94 % berechnet. Die Abzinsung unter Anwendung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgt gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Es wurde das steuerliche Teilwertverfahren nach § 6a EStG angewandt. Für die Bewertung von beamtenrechtlichen Versorgungszusagen ist dieses Verfahren geeignet, da der erdiente Anspruch eines Beamten pro Jahr um den gleichen Prozentsatz steigt. Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB zu einer Rückstellung mit einem zugrundeliegenden Rechnungszins von 1,97 % (Durchschnitt über sieben Jahre) beträgt 1.056.204 Euro (Vorjahr: 1.180.743 Euro). Rückstellungen für Verpflichtungen aus Beihilfen und Altersteilzeitvereinbarungen werden mit dem Barwert der Verpflichtung mit einem Rechnungszinsfuß von 1,97 % (durchschnittlicher Zinssatz der letzten sieben Jahre) und einer künftigen Dynamik von 0,94 % angesetzt.

Die übrigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und sonstige Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält ausschließlich Disagio-Beträge, die über die Laufzeit der zugrundeliegenden Kapitalanlagen ertragswirksam aufgelöst werden.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A. und B. im Geschäftsjahr 2019

	Bilanzwerte Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Zuschreibungen Euro	Abschreibungen Euro	Bilanzwerte Geschäftsjahr Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	87.775	12.020	-	-	-	31.860	67.935
B. Kapitalanlagen							
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	273.295.931	49.488.254	-	-	-	4.546.265	318.237.920
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Beteiligungen	12.283.418	802.032	-	-	-	-	13.085.450
III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.014.925.069	930.977.973	-	-	-	-	5.945.903.042
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	28.039.510	-	-	-	-	-	28.039.510
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	144.078.701	6.148.560	-	5.489.661	-	-	144.737.600
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	1.622.100.000	9.000.000	-	163.000.000	-	-	1.468.100.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	584.507.150	6.495.211	-	242.207.517	-	-	348.794.844
5. Einlagen bei Kreditinstituten	1.501.799	57.501.341	-	39.000.000	-	-	20.003.140
6. Summe B. III.	7.395.152.229	1.010.123.085	-	449.697.178	-	-	7.955.578.136
Insgesamt	7.680.819.353	1.060.425.391	-	449.697.178	-	4.578.125	8.286.969.441

Der Zeitwert der zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen beträgt 7.454.614.962 Euro und bei den nach Nennwerten bilanzierten Kapitalanlagen insgesamt 1.701.341.649 Euro.

Kapitalanlagen nach Anlagearten

	Bilanzwerte Geschäftsjahr Euro	Zeitwerte Geschäftsjahr Euro	unrealisierte Gewinne/Verluste Euro
B. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	318.237.920	513.320.000	195.082.080
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Beteiligungen	13.085.450	12.764.138	-321.312
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.945.903.042	6.306.757.744	360.854.702
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festver-zinsliche Wertpapiere	28.039.510	31.831.581	3.792.071
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	144.737.600	174.642.854	29.905.254
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	1.468.100.000	1.681.338.509	213.238.509
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	348.794.844	415.298.645	66.503.801
5. Einlagen bei Kreditinstituten	20.003.140	20.003.140	0
6. Summe B. III.	7.955.578.136	8.629.872.473	674.294.337
Insgesamt	8.286.901.506	9.155.956.611	869.055.105

Insgesamt bestehen (vor etwaiger Saldierung mit stillen Reserven) in den Beteiligungen stille Lasten von 321.312 Euro und bei den Namensschuldverschreibungen 86.074 Euro. Die Buchwerte und korrespondierenden Zeitwerte der jeweiligen Kapitalanlagen mit stillen Lasten betragen bei den Beteiligungen 13.085.450 Euro bzw. 12.764.138 Euro und bei den Namensschuldverschreibungen 12.000.000 Euro bzw. 11.913.926 Euro.

Die Wertminderungen der vorbezeichneten Kapitalanlagen sind nur von vorübergehender Dauer, da die Namensschuldverschreibungen bis zur Endfälligkeit gehalten werden und kein Ausfallrisiko ersichtlich ist. Bei der Beteiligung werden die stillen Lasten spätestens mit Neubebauung des Grundstücks entfallen.

zu A. Immaterielle Vermögensgegenstände

A. I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Es handelt sich um gekaufte Software, zum Teil in Miteigentum mit anderen Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer.

zu B. Kapitalanlagen

B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Grundbesitz setzte sich am Bilanzstichtag aus sechs Grundstücken mit Wohnbauten, vier Grundstücken mit Geschäftsbauten sowie einem gemischt genutzten Grundstück zusammen. Der Hausbesitz der Anstalt umfasste zum Jahresende 703 Wohnungen, 153 Mieteinheiten für gewerbliche Nutzungen sowie 1.017 Kfz-Abstellplätze.

B. II. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Beteiligungen

Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung ist zusammen mit den anderen Versorgungseinrichtungen der BVK mit einem Anteil von 9,8 % an der Grundstücksgesellschaft RS 76 OHG mit Sitz in München beteiligt. Zum 31. Dezember 2019 liegt das Eigenkapital der Gesellschaft bei 132.492.771 Euro und das Geschäftsergebnis bei -215.720 Euro (Verlust).

B. III. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Name	Buchwert Euro	Marktwert Euro	Stille Reserven Euro	Ausschüttungen Euro
Versorgungswerk-Masterfonds BRAStV	5.945.903.042	6.306.757.744	360.854.702	201.868.257

Das Ziel der Fonds ist der Aufbau eines Portfolios aus den Zielfonds der Unternehmensgruppe Bayerische Versorgungskammer in Anlehnung an die Ergebnisse der für die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung gültigen strategischen Planung. Diese Zielfonds decken sowohl die Segmente Aktien, Renten, gemischte Mandate (teilweise mit Derivaten gesteuert) als auch Immobilienfonds ab. Darüber hinaus wurde das Anlagenuniversum um alternative Investments erweitert: Weitere Zielfonds decken die Themen Hedgefonds, Private Equity, Timber und Infrastruktur ab. Ebenso werden Genussscheine und Renten dem Portfolio beigemischt.

Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe bestehen nicht.

zu C. Forderungen

C. I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer

Dieser Posten umfasst nahezu ausschließlich Beitragsforderungen gegenüber Mitgliedern.

Gemessen am Beitragsaufkommen ist der Außenstandsatz nach Wertberichtigungen von 2,8 % im Vorjahr auf 1,9 % in 2019 gesunken.

C. II. Sonstige Forderungen

Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich hauptsächlich um Forderungen gegenüber dem Cash-Pool (48.472.103 Euro, Vorjahr: 7.926.443 Euro) und um Forderungen aus dem Haus- und Grundbesitz (7.307.249 Euro, Vorjahr: 6.203.776 Euro).

zu D. Sonstige Vermögensgegenstände

D. I. Sachanlagen und Vorräte

Der Posten enthält im Wesentlichen die in Miteigentum mit anderen Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer stehende Betriebs- und Geschäftsausstattung der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung.

D. III. Andere Vermögensgegenstände

Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich hauptsächlich um Vorauszahlungen von Versorgungsleistungen (5.861.692 Euro, Vorjahr: 4.986.572 Euro).

zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

E. I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Der ausgewiesene Betrag beinhaltet ausschließlich Zinsansprüche, die anteilig abgegrenzt wurden und im folgenden Geschäftsjahr zur Zahlung fällig werden. Diese betreffen im Wesentlichen Inhaberschuldverschreibungen (444.081 Euro, Vorjahr: 445.297 Euro), Namensschuldverschreibungen (25.231.042 Euro, Vorjahr: 30.871.371 Euro) sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen (7.299.002 Euro, Vorjahr: 10.441.008 Euro).

E. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten ist im Wesentlichen der Agio-Bestand aus Namensschuldverschreibungen (3.196.908 Euro, Vorjahr: 3.788.866 Euro) sowie aus Schuldscheinforderungen und Darlehen (2.598.734 Euro, Vorjahr: 3.396.527 Euro) enthalten.

Passiva

zu A. Eigenkapital – Sicherheitsrücklage

Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung bildet aufgrund Art. 14 VersoG eine Sicherheitsrücklage. Zur Zuführung siehe GuV-Posten II. 6. Die Mindesthöhe nach Art. 14 VersoG ist nicht erreicht.

zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

	2019 Euro	2018 Euro	Veränderung Euro
I. Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen	8.221.830.986	7.630.485.587	591.345.399
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.746.889	2.208.417	-461.528
III. Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen	120.184.123	82.603.967	37.580.156
Insgesamt	8.343.761.998	7.715.297.971	628.464.027

Die Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen wird nach dem versicherungsmathematischen Geschäftsplan aus den Rückstellungen für die zum Bilanzstichtag bestehenden Anwartschaften und Verpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern (einschließlich Hinterbliebene), aus der Rückstellung für Zins und aus der Rückstellung für Biometrie gebildet.

Die Rückstellung für Zins als Teil der Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen, mit der dem Zinsrisiko aus den Anrechten mit einem Rechnungszins von 4 % und 3,25 % begegnet werden soll, erhöhte sich geschäftsplanmäßig auf 193.045.206 Euro (Vorjahr: 178.045.510 Euro).

Die Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen (RkL) gliedert sich in zwei Teile. Die gebundene RkL in Höhe von 24.737.672 Euro enthält den Teil, der auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugewiesene Überschussanteile entfällt. Das ist der Aufwand für die beschlossene Dynamisierung zum 1. Januar 2020. Der freie Teil der RkL (95.446.451 Euro) enthält den Teil des Rohüberschusses, der für künftige Leistungsverbesserungen zur Verfügung steht, über dessen Verwendung aber noch nicht entschieden wurde.

zu C. Andere Rückstellungen

C. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen werden für Beamte bzw. ehemalige Beamte sowie deren Hinterbliebenen aufgrund beamtenrechtlicher Vorschriften gebildet. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Wertansätzen bei der Berechnung mit durchschnittlichem 7-Jahres- und 10-Jahreszinssatz beträgt 1.056.204 Euro.

C. II. Sonstige Rückstellungen

	2019 Euro	2018 Euro	Veränderung Euro
Beihilfeverpflichtungen	1.239.994	1.138.532	101.462
Haus- und Grundbesitz	390.859	68.470	322.389
Urlaubsverpflichtungen	199.625	156.127	43.498
Jahresabschlusskosten	131.544	116.889	14.655
Überstunden	108.621	80.116	28.505
Belegaufbewahrung	49.749	52.312	-2.563
Prozesse	27.799	280.306	-252.507
Altersteilzeit	3.785	3.869	-84
sonstige Rückstellungen übrige	9.740	6.132	3.608
Insgesamt	2.161.716	1.902.753	258.963

zu D. Andere Verbindlichkeiten

D. I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

Die Verbindlichkeiten beruhen überwiegend auf Beitragsüberzahlungen, die nach dem Bilanzstichtag ausgeglichen werden.

D. II. Sonstige Verbindlichkeiten

Der größte Teil des Bilanzpostens entfällt auf Verbindlichkeiten aus Betriebskostenvorauszahlungen (2.577.017 Euro, Vorjahr: 2.630.691 Euro), aus Mietkautionen (2.218.334 Euro, Vorjahr: 2.196.298 Euro) sowie auf Heizkostenvorauszahlungen (1.427.670 Euro, Vorjahr: 1.124.850 Euro).

Die Verbindlichkeiten aus Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Mietkautionen haben Laufzeiten entsprechend der Mietverträge und sind auf einem separaten Mietkautionskonto hinterlegt.

zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten enthält die Disagio-Bestände aus Namensschuldverschreibungen (14.302 Euro, Vorjahr: 71.198 Euro).

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

zu I. Versicherungstechnische Rechnung

I. 1. Verdiente Beiträge – gebuchte Beiträge

	2019 Euro	2018 Euro
Beiträge	423.853.028	403.098.803
Abschreibungen	-1.878.033	-1.491.247
Veränderung der Wertberichtigungen	772.470	233.113
Insgesamt	422.747.465	401.840.669

Das Beitragswachstum resultiert zum einen aus allgemeinen maßgeblichen Einflussfaktoren, insbesondere aus der Änderung der Parameter in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie dem Wachstum des Mitgliederbestands. Darüber hinaus haben sich die gegenüber dem Vorjahr nochmals erhöhten freiwilligen Mehrzahlungen positiv auf das Beitragswachstum ausgewirkt.

I. 2. Beiträge aus der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen

Für die Dynamisierung zum 1. Januar 2019 wurden der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen im Bilanzjahr 21.501.681 Euro entnommen. Der Aufwand für die Dynamisierung zum 1. Januar 2020 ist in der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen gebunden (siehe Passiva B. Versicherungstechnische Rückstellungen).

I. 3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2019 Euro	2018 Euro
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa) aus Grundstücken	21.869.462	20.280.804
bb) aus anderen Kapitalanlagen		
- aus Wertpapieren und Anteilen am Investmentvermögen	202.751.042	162.225.166
- aus Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	3.222.543	6.367.797
- aus Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen	68.640.394	79.904.407
- aus Festgeldern, Termingeldern und Spareinlagen bei Kreditinstituten	1.348	1.799
Insgesamt	296.484.789	268.779.973

I. 5. Aufwendungen für Versicherungsfälle (einschließlich Regulierungsaufwendungen)

	2019 Euro	2018 Euro
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
Altersruhegeld	52.583.470	44.335.779
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit	4.417.800	4.436.063
Witwen- und Witwergeld	5.822.827	5.158.344
Waisengeld	558.047	510.521
Summe laufende Versorgungsleistungen	63.382.144	54.440.707
Abfindungen	102.537	102.762
Sterbegeld	108.563	94.409
Versorgungsausgleich	110.359	325.788
aufgeschobenes Altersruhegeld	1.245.216	705.121
Einnahmen aus Regressen	-80.990	-40.394
Beitragsüberleitungen	399.538	818.782
Reha-Leistungen	0	6.300
Regulierungsaufwand	793.739	902.285
Summe Zahlungen für Versicherungsfälle	66.061.106	57.355.760
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-461.528	-1.547.599
Insgesamt	65.599.578	55.808.161

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verminderte sich um 461.528 Euro auf 1.746.889 Euro.

I. 6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen – Rückstellung für laufende und künftige Versorgungsleistungen

Der ausgewiesene Erhöhungsbetrag entspricht dem Anwachsen der laufenden Leistungsverpflichtungen und der Anwartschaften.

I. 7. Aufwendungen für künftige Leistungsverbesserungen

Zu Lasten des Jahresergebnisses wurden 59.081.836 Euro (Vorjahr: 29.627.576 Euro) der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen zugeführt.

I. 8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Dieser Aufwandsposten stellt den Hauptteil der gesamten persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten dar. Weitere Verwaltungskosten sind in den GuV-Posten Nrn. I. 5. a) und I. 9. a) enthalten.

I. 9. Aufwendungen für Kapitalanlagen

a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen und sonstige Aufwendungen

An Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen sind 2.456.407 Euro (Vorjahr: 2.394.792 Euro), an Betriebskosten, Erhaltungsaufwand und sonstigen Kosten für den Grundbesitz 4.885.877 Euro (Vorjahr: 4.035.092 Euro) angefallen.

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Es handelt sich um planmäßige Abschreibungen auf den Grundbesitz in Höhe von 4.546.266 Euro (Vorjahr: 4.367.944 Euro).

zu II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

II. 1. Sonstige Erträge

In diesem Posten sind im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung von nichtversicherungstechnischen Rückstellungen (258.567 Euro, Vorjahr: 98.560 Euro) und aus den erbrachten Kapitalanlagedienstleistungen für das Versorgungswerk der Steuerberater/Steuerberaterinnen und Wirtschaftsprüfer/Wirtschaftsprüferinnen im Saarland (108.283 Euro, Vorjahr: 95.470 Euro) enthalten.

II. 2. Sonstige Aufwendungen

	2019 Euro	2018 Euro
Pensions- und Beihilfeaufwendungen	667.120	342.423
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	257.708	561.976
Beratungskosten	243.263	160.282
Verbandsmitgliedsbeitrag	115.280	112.566
Zuführung zu den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen	79.090	284.344
Kosten des Jahresabschlusses	31.070	26.220
Ausschüsse	30.347	60.465
Versicherungsaufsichtsgebühren	30.335	34.971
Kooperationspartner Kapitalanlage	18.261	20.188
Aufwandsentschädigungen	17.067	15.899
Bewirtungskosten	16.250	12.533
Sonstige	21.224	12.970
Insgesamt	1.527.015	1.644.837

II. 4. Sonstige Steuern

Hierbei handelt es sich ausschließlich um die Grundsteuer für den Haus- und Grundbesitz der Anstalt.

II. 6. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die Sicherheitsrücklage

Der Jahresüberschuss in Höhe von 5.908.184 Euro (Vorjahr: 2.962.758 Euro) wurde vollständig der Sicherheitsrücklage zugeführt. Die Zuführung entspricht der Mindestzuführung nach § 8 der Durchführungsverordnung zum Versorgungsgesetz.

4. Sonstige Angaben

Nachtragsbericht

Das laufende Geschäftsjahr 2020 hängt in starkem Maße von der weiteren Entwicklung der „Corona-Pandemie“ ab. Es können sich sowohl Auswirkungen auf das Bestandswachstum als auch Auswirkungen auf die Entwicklung der Beiträge ergeben. Auf den Aktienmärkten führte die Pandemie zu einem Crash, in dessen Folge auch eine rasche Erholung eintrat. Ob der Mischrechnungszins der Anwartschaftsverbände in 2020 durch die Kapitalanlagenverzinsung erreicht werden kann, ist unsicher. Durch passivseitige Reserven und die Erweiterung des Finanzierungssystems um Elemente des offenen Deckungsplanverfahrens ist die Finanzierbarkeit der Verpflichtungen allerdings langfristig sichergestellt. Die Betreuung der Mitglieder erfolgt seit Mitte März überwiegend im Homeoffice. Aufgrund der erhöhten Belastung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch teilweise Kinderbetreuung neben der Arbeit, gesundheitlichen Problemen bedingt durch Corona und Auswirkungen auch durch die Ausgangsbeschränkungen ist ggf. mit Bearbeitungsrückständen zu rechnen. Die Auswirkungen können auch zu Einschränkungen im Geschäftsbetrieb und der Erreichbarkeit führen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Entwicklung für das Gesamtjahr allerdings noch nicht absehbar.

Persönliche Aufwendungen

	2019 Euro	2018 Euro
1. Löhne und Gehälter	5.436.880	5.064.372
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	933.823	1.010.652
3. Aufwendungen für Altersversorgung	346.879	893.429
Aufwendungen insgesamt	6.717.582	6.968.453

Bezüge der Organe

Die Organe der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung sind auf den Seiten 49 ff. aufgeführt.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Bayerischen Versorgungskammer richtet sich nach Dienstverträgen in Anlehnung an das bayerische Beamtenbesoldungsrecht, die Bezüge der Beamten nach den besoldungsrechtlichen Vorschriften, die Vergütung der Angestellten nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder. Die Versorgungsbezüge der früheren Vorstandsmitglieder entsprechen den Regelungen des bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig (vgl. Erläuterung zu GuV Posten Nr. II. 2. Sonstige Aufwendungen, Seite 46 des Geschäftsberichts).

Mitarbeiterkennzahlen

Die Geschäftsführung der Bayerischen Versorgungskammer erfolgt gem. Art. 6 Abs. 2 Satz 1 VersoG im organisatorischen, sächlichen und personellen Verwaltungsverbund; dementsprechend sind die bei der Bayerischen Versorgungskammer tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Arbeitnehmer aller von der Bayerischen Versorgungskammer verwalteten Versorgungseinrichtungen. Die beamteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Beamte des Freistaats Bayern.

Die für die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung anzugebende durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter berücksichtigt zum einen die ausschließlich ihr zurechenbaren Beschäftigten und zum anderen den aus der Kostenverteilung rechnerisch abgeleiteten Anteil der für mehrere Versorgungseinrichtungen tätigen Beschäftigten.

Mitarbeiter mit Vergütung

Die Kennzahl wurde unter Berücksichtigung der aufgrund Altersteilzeitvereinbarung freigestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Durchschnitt der Quartalsstichtage ermittelt.

	2019	2018
Beschäftigte (Beamte und Arbeitnehmer)	96	91
davon befristet Beschäftigte	3	2
davon Teilzeitbeschäftigte	35	33

Mitarbeiter nach Kapazität

	2019	2018
Mitarbeiter nach Kapazitäten	84	80

Tarifvertraglich bedingt sind 40,1 Wochenstunden Basis der Berechnung.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 berechnete Gesamthonorar für die Abschlussprüfungsleistungen (28.820 Euro) und sonstige Leistungen (Sonderprüfung Projekt Lizenzmanagement, 2.345 Euro) beträgt 31.165 Euro. Zudem wurde von dem für das Geschäftsjahr 2018 als Mehraufwand für Prüfungsleistungen eine Nachzahlung in Höhe von 2.187 Euro geleistet.

5. Organe und Gremien

Verwaltungsrat

(Amtsperiode 2017 bis 2020)

Mitglieder	Stellvertreter (in Reihenfolge)
Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München	
Angelica von der Decken	1. Dr. Klaus Wagner
Karl W. Fricke	2. Dr. Hans-Peter Aurnhammer
Dr. Jan Peter Heck	3. Peter Eller
Axel Kiener	4. Peter Pankoke
Harald Ochsner – Vorsitzender –	5. Dr. Gunter Reiff
Dr. Torsten Schäfer, LL.M.	
Raimund Volpert	
Thomas Wiedersich	
Dr. Josef Zanker	
Rechtsanwaltskammer Nürnberg	
Stefanie Haizmann – 2. stellv. Vorsitzende –	1. Oliver Thiel
Robert Messerer	2. Nicole Vater
Katja Popp	3. Daniela Gunreben
Christine Schenk	
Klaus Andreas Wecks	
Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg	
Thomas Ebersberger	1. Udo Kießwetter
Thomas Figge	2. Rainer Riegler
Ulrike Jäger	3. Elisabeth Geheeb
Georg Winkler	
Steuerberaterkammer München	
Robert Fahn – 1. stellv. Vorsitzender –	1. Paul Kokott
Katrina Hansen	2. Peter Nöscher
Reinhard Schmid	3. Dr. Hartmut Schwab Präsident der Steuerberaterkammer München
Steuerberaterkammer Nürnberg	
Jürgen Keller	1. Bernd Peter Rödel
Ernst Rabenstein	2. Stefan Hetzel
Michael Schärtl	3. Rainer Götz
Patentanwaltskammer	
Dr. Günter Keller	1. Franz Thomas Kudlek
	2. Dr. Brigitte Böhm, LL.M.

Verwaltungsausschuss

(Amtsperiode 2017 bis 2020)

Mitglieder		Stellvertreter (persönlich zugeordnet)
Thomas Ebersberger		Ulrike Jäger
Robert Fahn	– Vorsitzender –	Reinhard Schmid
Stefanie Haizmann	– 2. stellv. Vorsitzende –	Katja Popp
Jan Peter Heck		Dr. Josef Zanker
Dr. Günter Keller		Franz Thomas Kudlek
Harald Ochsner	– 1. stellv. Vorsitzender –	Angelika von der Decken
Ernst Rabenstein		Michael Schärtl

Bayerische Versorgungskammer

Vorstand	
Daniel Just Ulrich Böger Reinhard Graf André Heimrich Axel Uttenreuther Stefan Müller	Vorsitzender des Vorstands Stellv. Vorsitzender des Vorstands Mitglied des Vorstands (bis 31. Dezember 2019) Mitglied des Vorstands Mitglied des Vorstands Stellv. Mitglied des Vorstands (1. Mai bis 31. Dezember 2019) Mitglied des Vorstands (ab 1. Januar 2020)
Bereich Berufsständisches Versorgungswesen (ohne Ärzteversorgung) und betriebliche Altersversorgung (ohne kommunale und kirchliche Zusatzversorgung)	
Ulrich Böger Ruth Deuter	Bereichsleiter Abteilungsleiterin
Bereich Informationsverarbeitung	
Robert Notz	Bereichsleiter
Ressort Kapitalanlagen	
André Heimrich	Ressortleiter
Bereich Kapitalanlagen Wertpapiermanagement	
Anselm Wagner	Bereichsleiter
Bereich Kapitalanlagen Immobilienmanagement	
Norman Fackelmann	Bereichsleiter
Bereich Mathematik	
Helmut Baader Markus Schick	Bereichsleiter (bis 30. November 2019) und Verantwortlicher Aktuar (bis 28. Oktober 2019) Bereichsleiter (ab 1. Dezember 2019) und Verantwortlicher Aktuar (ab 28. Oktober 2019)
Bereich Service	
Stefan Müller Alexander Schaab Horst Eder	Bereichsleiter (bis 30. April 2019) Bereichsleiter (ab 1. Januar 2020) Stellv. Bereichsleiter

Kammerrat

Amtsperiode vom 8. März 2013 bis 7. März 2019 und Amtsperiode vom 8. März 2019 bis 7. März 2025:

Mitglieder		Stellvertreter
Bayerische Ärzteversorgung		
Dr. Lothar Wittek	– 1. stellv. Vorsitzender – (Amtsperiode 2013-2019) – Vorsitzender – (Amtsperiode 2019-2025)	1. Dr. Max Kaplan (bis 7. März 2019) 1. Dr. Gerald Quitterer (ab 8. März 2019) 2. Prof. Dr. Frieder Hessenauer
Dr. Michael Förster		1. Dr. Florian Kinner 2. Dr. Günter Schneider (bis 7. März 2019) 2. Dr. Guido Oster (ab 8. März 2019)
Dr. med. vet. Karl Eckart		1. Dr. Gabriele Götz 2. Dr. Sabine Schall
Bayerische Apothekerversorgung		
Johannes Metzger (bis 12. September 2019) Thomas Benkert (ab 12. September 2019)	– Vorsitzender – (Amtsperiode 2013-2019)	1. Manfred Saar (bis 7. März 2019) 1. Dr. Andreas Kiefer (ab 8. März 2019) 2. Dr. Andreas Kiefer (bis 7. März 2019) 2. Dr. Günther Hanke (ab 8. März 2019)
Bayerische Architektenversorgung		
Dipl.-Ing. (FH) Robert Winzinger (bis 7. März 2019) AA Dipl. John Höpfner (ab 8. März 2019)		1. Dipl.-Ing. Hartmut Rüdiger 2. Dipl.-Ing. Frank Böhme
Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung		
Harald Ochsner	– 2. stellv. Vorsitzender – (Amtsperiode 2019-2025)	1. Paul Kokott (bis 7. März 2019) 1. Robert Fahn (ab 8. März 2019) 2. Ernst Rabenstein
Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung		
Prof. Dipl.-Ing. Rolf Sennewald (bis 7. März 2019) Dr.-Ing. Werner Weigl (ab 8. März 2019)		1. Dr.-Ing. Frank Rogmann 2. Dr. phil. Dipl.-Psych. Nikolaus Melcop
Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen		
Jörg Löwer		1. Rolf Bolwin 2. Jürgen Schitthelm
Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester		
Rolf Bolwin		1. Gerald Mertens 2. Michael Irion
Versorgungsanstalt der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (bis 7. März 2019)		
Hans-Günther Beyerstedt (bis 7. März 2019)		1. Andreas Ehlert (bis 7. März 2019) 2. Klaus Dank (bis 7. März 2019)
Versorgungsanstalt der Kaminkehrergesellen mit Pensionskasse des Schornsteinfegerhandwerks		
Sascha Schweizer		1. David Villmann 2. Daniel Fürst
Bayerischer Versorgungsverband		
Bernd Buckenhofer		1. Dr. Franz Dirnberger 2. Dr. Johann Keller

Mitglieder	Stellvertreter
Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden	
Dr. Armin Augat – 2. stellv. Vorsitzender – (Amtsperiode 2013-2019) – 1. stellv. Vorsitzender – (Amtsperiode 2019-2025)	1. Josef Hasler 2. Franz Stahl
Harald Seiter (bis 7. März 2019) Niklas Benrath (ab 8. März 2019 bis 30. September 2019) N. N. (ab 1. Oktober 2019)	1. Markus Loth 2. Franz Stahl
Rudolf Winter (bis 7. März 2019) Erich Sczepanski (ab 8. März 2019)	1. Hildegard Schwering (bis 7. März 2019) 1. Christof Laux (ab 8. März 2019) 2. Erich Sczepanski (bis 7. März 2019) 2. Andreas Wotzka (ab 8. März 2019)
Norbert Flach	1. Dr. Brigitte Zach 2. Erich Sczepanski (bis 7. März 2019) 2. Andreas Wotzka (ab 8. März 2019)
Versorgungswerk des Bayerischen Landtags	
Karl Freller	Thomas Gehring

Der Vorstand dankt allen mit der Tätigkeit der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung befassten Stellen und Gremien für die Unterstützung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die von ihnen geleistete Arbeit.

München, den 21. Juli 2020

Bayerische Versorgungskammer
Der Vorstand

Daniel Just

Ulrich Böger

Axel Uttenreuther

Stefan Müller

André Heimrich

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften mit Rechtsstand zum 1. Februar 2018, die nach Art. 12 Abs. 1 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) i .V. m. Art. 20 VersoG i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (DVVersoG) für die Versorgungsanstalt anzuwenden sind, und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Versorgungsanstalt zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungsanstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Versorgungsanstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften mit Rechtsstand zum 1. Fe-

bruar 2018, die nach Art 12 Abs. 1 VersoG i. V. m. Art. 20 VersoG i. V. m. § 6 DVVersoG für die Versorgungsanstalt anzuwenden sind, in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Versorgungsanstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.
Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Versorgungsanstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungsanstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungsanstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Versorgungsanstalt abzugeben.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prü-

fungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Versorgungsanstalt abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit in Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Versorgungsanstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Versorgungsanstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Versorgungsanstalt vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Versorgungsanstalt.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 24. Juli 2020

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Colin Schenke
Wirtschaftsprüfer

Josip Krolo
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrats

D. Bericht des Verwaltungsrats

1. Tätigkeit des Verwaltungsrats

Im Geschäftsjahr 2019 trat der Verwaltungsrat zu einer Sitzung zusammen. In dieser Sitzung, die am 28. Oktober 2019 stattfand,

- wurde der Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses über die Tätigkeit des Gremiums zur Kenntnis genommen,
- wurden die Berichte über das Geschäftsjahr und den Jahresabschluss zur Kenntnis genommen,
- wurde der Bericht des Verantwortlichen Aktuars entgegengenommen,
- wurde dem Ergebnis der Abschlussprüfung 2018 durch die Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zugestimmt,
- wurde der Jahresabschluss 2018 festgestellt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt,
- wurde der Bericht der Geschäftsführung zur Kapitalanlage zur Kenntnis genommen,
- hat der Verwaltungsrat beschlossen, die im Anwartschaftsverband 3 erworbenen Anwartschaften und die ab dem 1. Januar 2015 erworbenen Rentenpunkte (Rechnungszins jeweils 2,5 %) zum 1. Januar 2020 um 0,75 % zu erhöhen,
- wurde der Bericht des Verantwortlichen Aktuars zum versicherungsmathematischen Gutachten zur Kenntnis genommen,
- wurde die 17. Änderungssatzung beschlossen, die den Rentenbemessungsfaktor für das Jahr 2020 auf – wie im Vorjahr – 1,0000 festlegt. Zudem beinhaltet die Änderungssatzung eine Klarstellung bei der Regelung zum aufgeschobenen Altersruhegeld und bei der Versorgungsausgleichsregelung sowie eine Änderung bei der Regelung zur Anpassung von Versorgungsleistungen. Darüber hinaus wird darin die Änderung des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) durch die Verordnung zur Anpassung des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung nachvollzogen; das Staatsministerium des Innern und für Integration wurde umbenannt in Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration,
- wurde der Wirtschaftsplanung 2020 zugestimmt,
- wurde Herr Markus Schick als Verantwortlicher Aktuar für die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung bestellt. Zum gleichen Zeitpunkt wurde Herr Helmut Baader anlässlich seiner Pensionierung von den Pflichten als Verantwortlicher Aktuar entbunden,
- wurde der turnusmäßige Bericht des Vorstandsvorsitzenden aus Kammerrat und Vorstand sowie der Bericht aus der Verwaltung zur Kenntnis genommen,
- wurde eine neue Aufwandsentschädigungsregelung für Gremienmitglieder beschlossen.

2. Tätigkeit des Verwaltungsausschusses

Im Geschäftsjahr 2019 fanden zwei Sitzungen sowie ein schriftliches Abstimmungsverfahren des Verwaltungsausschusses statt.

1. In der Sitzung am 25. März 2019

- wurde das vorläufige Kapitalanlageergebnis des Geschäftsjahres 2018 dargestellt und analysiert,
- wurde die aktuelle Markteinschätzung vorgestellt und die weitere taktische Ausrichtung 2019 abgestimmt,
- wurde der Sachstandsbericht zur Wertpapier- und Immobilienanlage 2019 vom Verwaltungsausschuss zur Kenntnis genommen,
- wurde der turnusmäßige Bericht des Vorstandsvorsitzenden aus Kammerrat und Vorstand sowie der Bericht aus der Verwaltung und von den Rundgesprächen der Rechtsanwalts- und der Steuerberaterversorgungswerke vom Verwaltungsausschuss zur Kenntnis genommen.

2. In der Sitzung am 30. September 2019

wurde im Wesentlichen die Verwaltungsratssitzung am 28. Oktober 2019 vorbereitet. Die in dieser Sitzung zu behandelnden Themen wurden vorberaten.

3. Im schriftlichen Abstimmungsverfahren vom 6. bis 21. Februar 2019

stimmte der Verwaltungsausschuss dem Erwerb des Objekts „Hanse Carré" in Münster zu.

3. Beschluss über Lagebericht und Jahresabschluss sowie Entlastung der Geschäftsführung

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember sind durch Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Verwaltungsrat beschließt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Geschäftsführung. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

München, den 11. November 2020

Der Verwaltungsrat



Harald Ochsner
Vorsitzender des
Verwaltungsrats





Statistische Angaben

E. Statistische Angaben

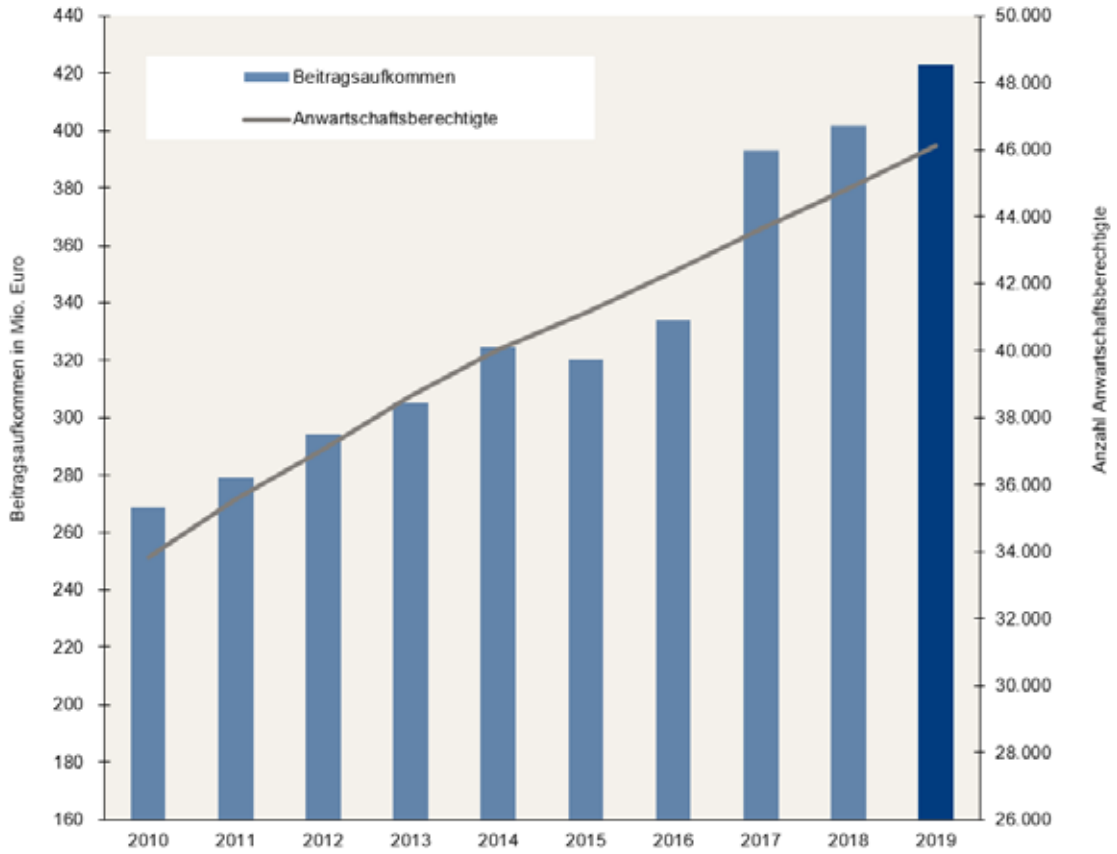
Anwartschaftsberechtigte

31. Dezember	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
männlich	20.389	21.271	21.962	22.727	23.366	23.823	24.350	24.869	25.330	25.784
weiblich	13.450	14.305	15.092	15.919	16.650	17.299	18.000	18.767	19.498	20.327
Insgesamt	33.839	35.576	37.054	38.646	40.016	41.122	42.350	43.636	44.828	46.111
davon Mitglieder	30.067	31.260	32.285	33.360	34.147	34.622	35.341	36.145	36.886	37.606

Beitragsaufkommen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Beiträge	252,46	261,28	275,58	283,98	297,77	294,35	307,45	362,35	368,30	385,84
Freiwillige Mehrzahlungen	16,11	17,56	18,63	21,08	26,62	26,02	26,70	30,85	33,54	36,91
Insgesamt	268,57	278,84	294,21	305,06	324,39	320,37	334,15	393,20	401,84	422,75

Beträge in Mio. Euro



Aktive Mitglieder nach der Art der Berufsausübung

	Bestand am 31. Dezember 2018		Bestand am 31. Dezember 2019	
	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.
Selbstständige	16.498	44,7	16.495	43,8
Angestellte	10.130	27,5	10.678	28,4
Selbstständige und Angestellte	9.266	25,1	9.390	25,0
Sonstige (z. B. Beamte)	992	2,7	1.043	2,8
Insgesamt	36.886	100,0	37.606	100,0

Aktive Mitglieder nach Kammerzugehörigkeit

	Bestand am 31. Dezember 2018		Bestand am 31. Dezember 2019	
	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.
Rechtsanwälte	26.348	71,4	26.550	70,6
Steuerberater	8.444	22,9	8.837	23,5
Patentanwälte	2.094	5,7	2.219	5,9
Insgesamt	36.886	100,0	37.606	100,0

Mitgliederbewegung Aktive Mitglieder

	Bestand am 31. Dezember 2018		Zugang	Abgang	Veränderung		Bestand am 31. Dezember 2019	
	Anzahl	v. H.	Anzahl	Anzahl	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.
männlich	21.286	57,7	910	672	238	33,1	21.524	57,2
weiblich	15.600	42,3	956	474	482	66,9	16.082	42,8
Insgesamt	36.886	100,0	1.866	1.146	720	100,0	37.606	100,0

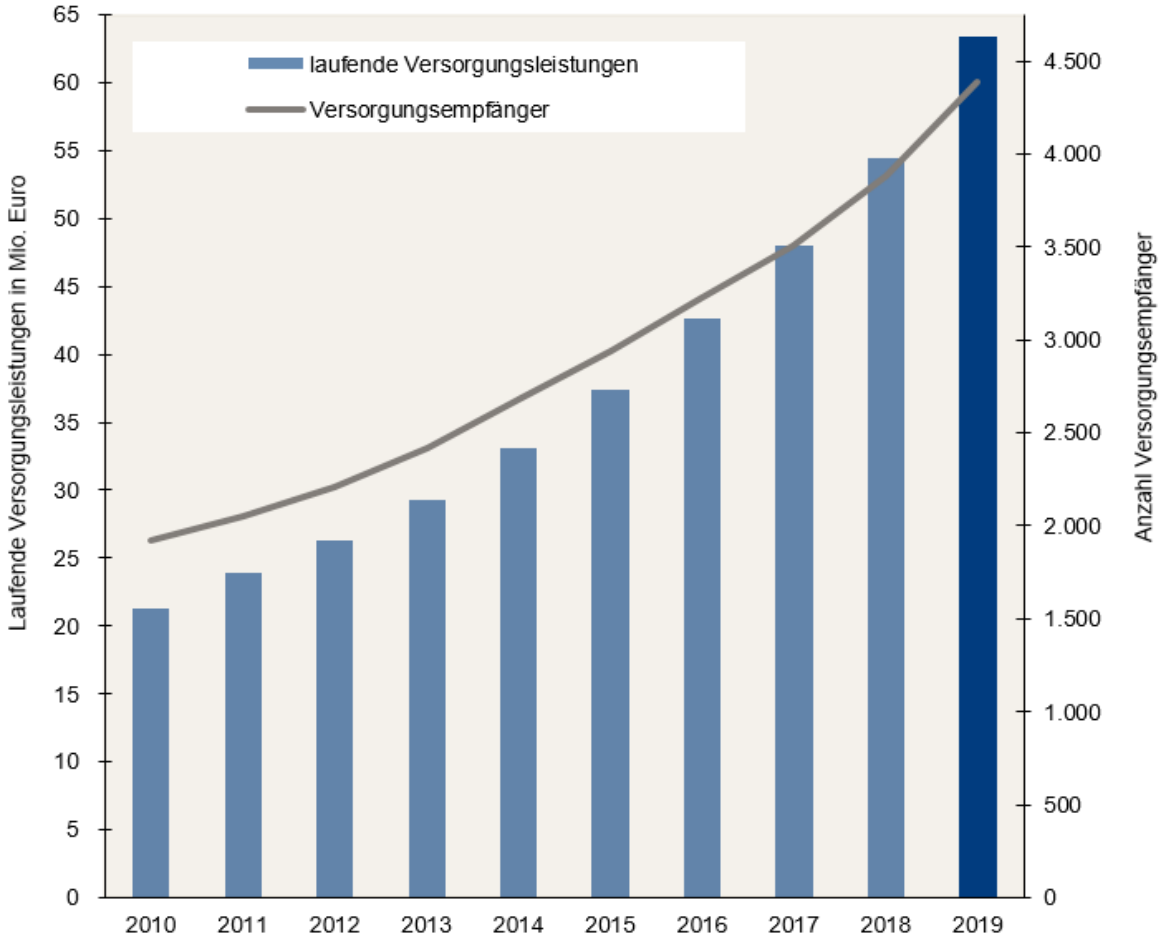
Versorgungsempfänger

31. Dezember	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Altersrentner	1.302	1.381	1.499	1.649	1.836	2.037	2.258	2.499	2.784	3.203
Berufsunfähigkeitsrentner	158	183	195	211	231	240	245	249	256	256
Witwen und Witwer	268	297	316	348	376	426	473	509	575	641
Waisen	192	189	197	209	241	236	251	251	269	287
Insgesamt	1.920	2.050	2.207	2.417	2.684	2.939	3.227	3.508	3.884	4.387

Laufende Versorgungsleistungen

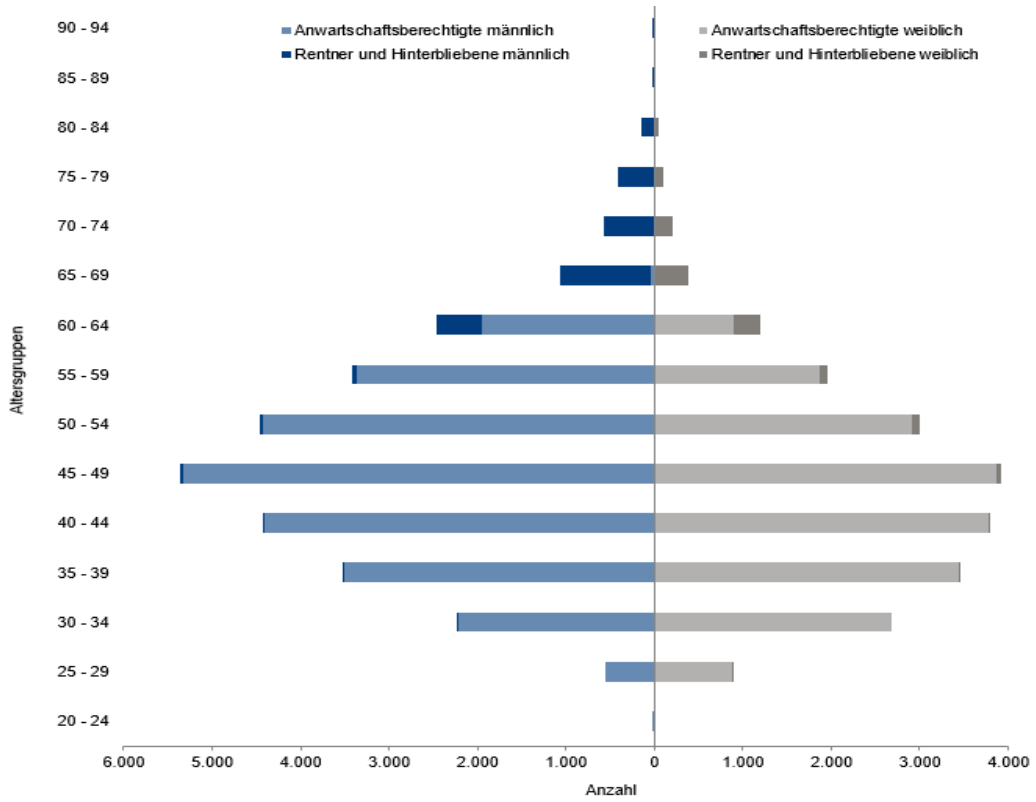
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Altersruhegeld	15,83	17,93	19,81	22,39	25,59	29,04	33,52	38,70	44,33	52,58
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit	2,71	2,93	3,19	3,35	3,60	4,17	4,35	4,32	4,44	4,42
Witwen- und Witwergeld	2,32	2,59	2,82	3,03	3,38	3,72	4,21	4,56	5,16	5,82
Waisengeld	0,42	0,42	0,42	0,45	0,48	0,51	0,50	0,48	0,51	0,56
Insgesamt	21,28	23,87	26,24	29,22	33,05	37,44	42,58	48,06	54,44	63,38

Beträge in Mio. Euro



Altersaufbau des Bestandes am 31. Dezember 2019

	Anwartschaftsberechtigte		Rentner		Witwen/r	
Alter	m	w	m	w	m	w
20 - 24	1	2				
25 - 29	562	870				1
30 - 34	2.215	2.676	1			
35 - 39	3.511	3.441	2	3	2	8
40 - 44	4.401	3.769	2	5	2	15
45 - 49	5.323	3.872	22	21	9	28
50 - 54	4.417	2.920	28	25	14	57
55 - 59	3.358	1.863	46	23	14	72
60 - 64	1.947	902	485	198	22	104
65 - 69	49	12	1.005	278	10	89
70 - 74			562	126	8	73
75 - 79			400	45	3	56
80 - 84			136	9	3	35
85 - 89			27	1		12
90 - 94			9			4
Insgesamt	25.784	20.327	2.725	734	87	554



Kapitalanlagen

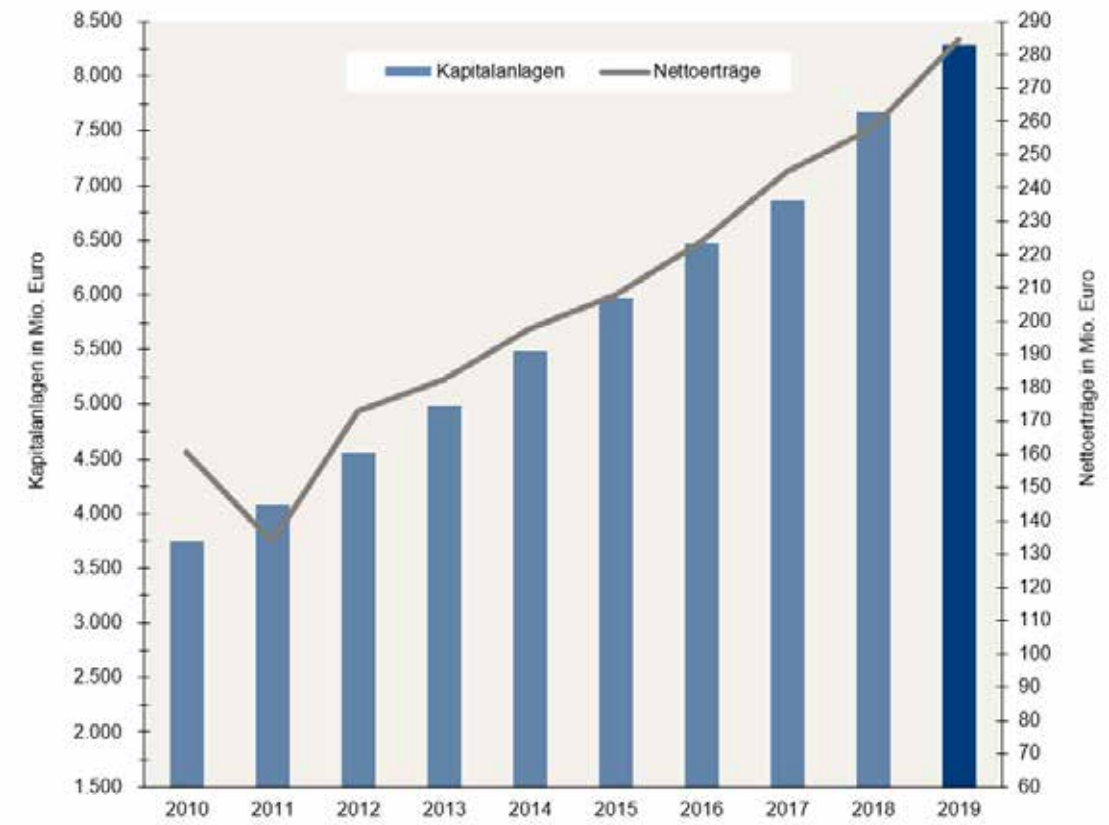
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Wertpapiere und Anteile	1.018,40	1.289,37	1.520,00	1.567,28	2.041,22	2.703,73	3.378,61	3.995,34	5.042,96	5.973,94
Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.500,42	2.625,02	2.819,13	3.149,20	3.085,20	2.865,20	2.611,79	2.396,85	2.206,61	1.816,89
Grundstücke	165,17	166,01	207,03	214,19	248,92	271,83	281,36	277,62	273,30	318,24
Hypotheken-, Grundschuld- u. Rentenschuldforderungen	0,00	0,00	14,00	49,50	106,34	126,90	179,70	178,84	144,08	144,74
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12,12	12,12	12,28	13,09
Festgelder, Termingelder und Sparguthaben bei Kreditinstituten	65,60	0,00	0,00	5,60	0,00	0,00	10,00	5,00	1,50	20,00
Insgesamt	3.749,59	4.080,40	4.560,16	4.985,77	5.481,68	5.967,66	6.473,58	6.865,77	7.680,73	8.286,90

Beträge in Mio. Euro

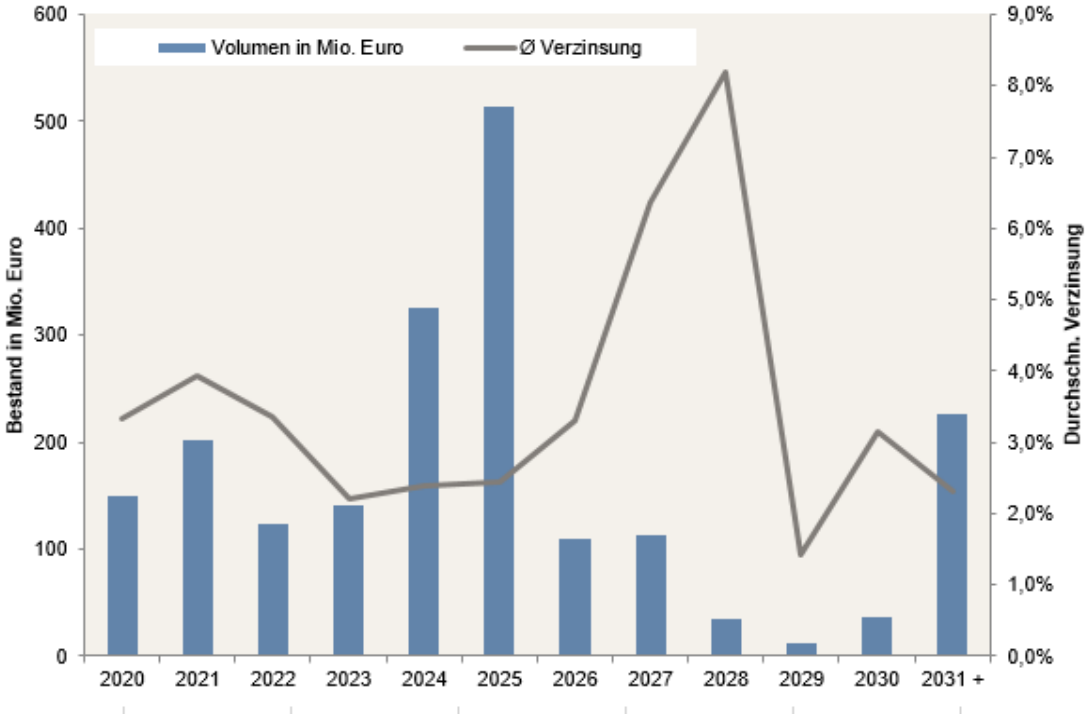
Nettoerträge aus Kapitalanlagen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Erträge	173,18	167,36	179,86	187,82	203,84	225,60	231,93	255,99	268,78	296,48
Aufwendungen	12,45	33,84	7,00	5,58	6,26	17,72	8,02	10,93	10,80	11,89
Nettoerträge	160,73	133,52	172,86	182,24	197,58	207,88	223,91	245,06	257,98	284,59

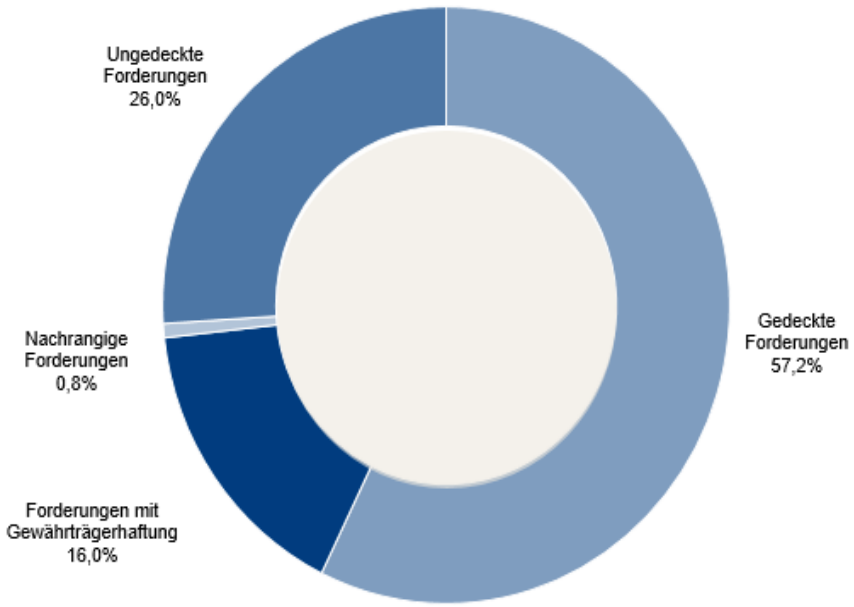
Beträge in Mio. Euro



Restlaufzeit der Rentenpapiere im Direktbestand nach Jahren mit nominaler Durchschnittsverzinsung



Sicherung der festverzinslichen Wertpapiere



Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

Bayerische Versorgungskammer

Arabellastraße 31
81925 München
Telefon: 089 9235 6
Fax: 089 9235 7040
E-mail: brastv@versorgungskammer.de
www.brastv.de